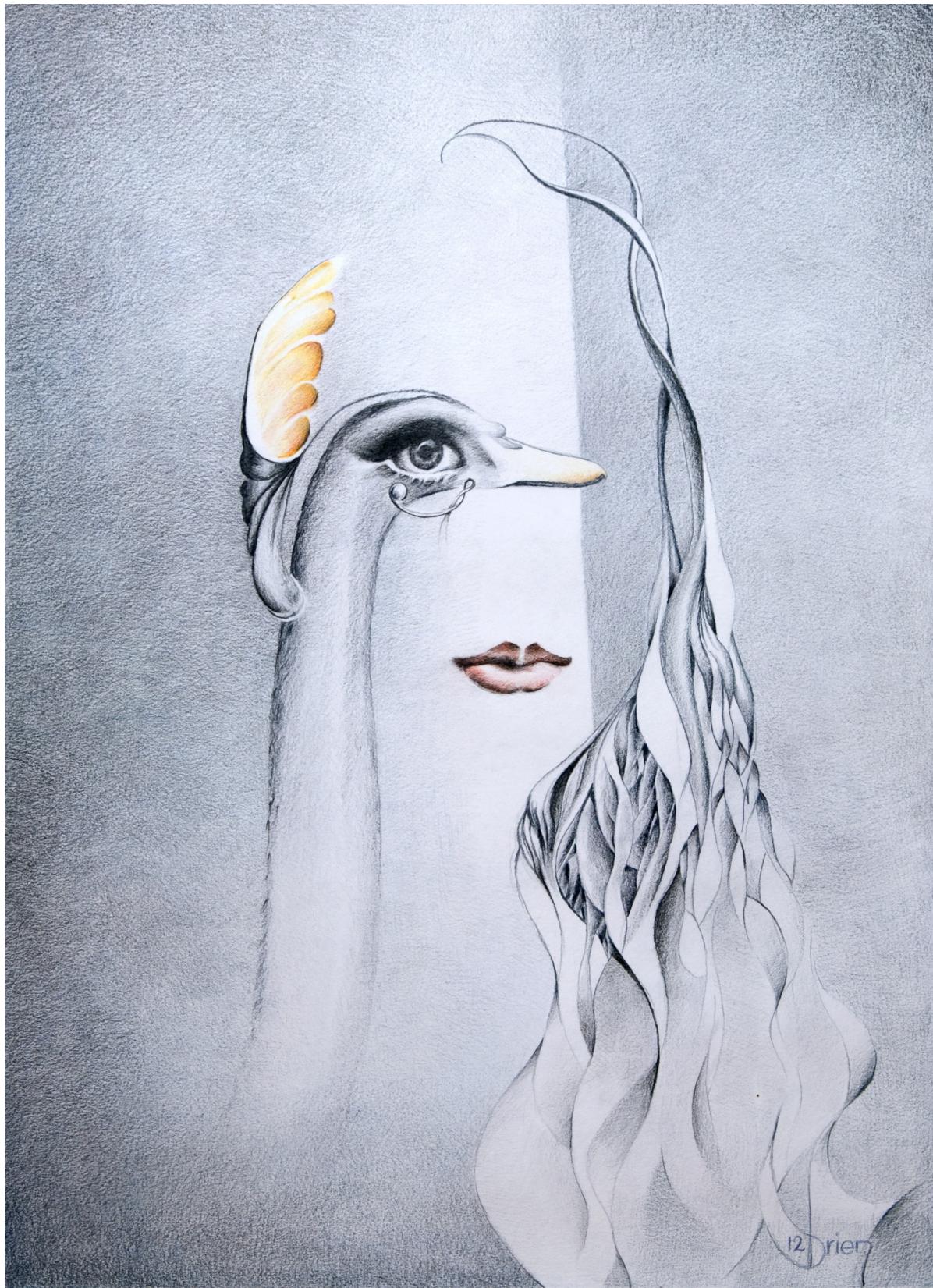


**Autismus verstehen
und begleiten
Ein Ratgeber für alle**



Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen wir keine Gewähr. In keinem Fall werden für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung und Gewährleistung übernommen. Auf den Inhalt und die Gestaltung externer Links haben wir keinen Einfluss. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten, die über Links und Verweise von unserem Wegweiser aus erreichbar sind und machen uns ihre Inhalte ausdrücklich nicht zu eigen.

Herausgeber: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kommunale Behindertenbeauftragte
E-Mail: Behindertenbeauftragte@Rhein-Neckar-Kreis.de
Telefon: [06221 522-2469](tel:06221 522-2469)

1. Auflage
Heidelberg, Mai 2025

Titelbild: Stille
Matthias Brien, 70 Jahre

Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	4
Vorwort	6
1 Einleitende Bemerkung zum Begriff Autismus-Spektrum-Störung	7
2 Gesetzliche Grundlagen und Leistungen	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen	7
2.2 Leistungen	9
3 Diagnostik	11
4 Autismus im Kinder- und Jugendalter	12
4.1 Sozialrechtliche Zuordnung SGB VIII und SGB IX.....	12
4.2 Kindergarten und Schule	13
4.2.1 Mögliche Angebote in der Kindergartenzeit	13
4.2.2 Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum an der Schule	15
4.3 Förderung und Therapie	17
4.3.1 Förderung gemäß Leitlinien	17
4.3.2 Möglichkeiten der Förderung und Therapie	18
4.4 Freizeit	21
4.5 Tagesgruppen und Wohnangebote.....	21
4.6 Selbstfürsorge und Entlastung von Eltern.....	22
5 Autismus im Erwachsenenalter.....	22
5.1 Therapie.....	22
5.2 Ausbildung und Studium	24
5.3 Autismus und Beruf.....	25
5.4 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	26
5.5 Wohnen und Freizeit.....	27
6 Rolle der Selbsthilfe	28
7 Autismus und Kommunikation.....	29
8 Barrierefreie Raum- und Gebäudegestaltung	31
8.1 Hilfreiche Aspekte der Raum- und Gebäudegestaltung	32
8.1.1 In öffentlichen Gebäuden	32
8.1.2 In Wohnbereichen, in Aufenthaltsräumen und in gemeinschaftlichen Wohnformen	34
8.1.3 In Schulen und Bildungseinrichtungen.....	34
8.1.4 Am Arbeitsplatz.....	34
9 Was wünschen sich die Betroffenen?	35
10 Bilder und Texte von betroffenen Menschen	37

10.1	Emily (14 Jahre).....	38
10.2	Lennart (15 Jahre)	38
10.3	Jonas (14 Jahre).....	40
10.4	Friedrich (13 Jahre).....	40
10.5	Leon (25 Jahre).....	42
10.6	Robin Schicha (33 Jahre)	44
10.7	Kristin Behrmann (51 Jahre)	48
10.8	Matthias Brien (70 Jahre).....	51
10.9	Anonym (8 Jahre)	53
11	Adressen und Anlaufstellen	54
11.1	Diagnose und Therapie.....	54
11.1.1	Kinder und Jugendliche	54
11.1.2	Erwachsene	57
11.2	Autismus-Therapiezentren.....	58
11.2.1	Kinder und Jugendliche	58
11.2.2	Erwachsene	59
11.3	Die Autismusberatung am Schulamt Mannheim	60
11.4	Die Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt in Mannheim.....	60
11.5	Ämter	61
11.6	Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe	63
11.7	Integrationsfachdienste	64
11.8	Beratungsstellen der EUTB® (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung)	65
11.9	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.....	67
11.10	Pflegestützpunkte	68
11.11	Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation	68
11.12	Bürgertelefone	69
11.13	Selbsthilfe	70
12	Literaturverzeichnis.....	71
13	Autorinnen und Autoren	72

Grußwort



Autismus ist eine komplexe tiefgreifende Entwicklungsstörung mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen, die Auswirkungen auf Verhalten, Kommunikation und Wahrnehmung haben. Genaue Angaben zur Häufigkeit gibt es nicht, Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass rund ein Prozent der Bevölkerung von der Krankheit betroffen ist.

Leider dauert es rund ein bis zwei Jahre, bis die Krankheit diagnostiziert ist, weil es nur eine geringe Anzahl an spezialisierten Zentren gibt und die Informationen nicht leicht zugänglich sind. Die Vielfalt der Erscheinungsformen spiegelt sich in der Angebotsbreite der therapeutischen Ansätze wider. Menschen im Autismus-Spektrum stoßen in ihrer Umwelt oft auf Unverständnis, da die direkte Kommunikation mit der Umwelt nur eingeschränkt möglich ist. Gerade deshalb sind Information und Beratung ein wichtiger Baustein, um Menschen im Autismus-Spektrum hilfreich zu unterstützen.

Die vorliegende Broschüre dient als Leitfaden. Sie soll dazu beitragen, mögliche Belastungen durch Aufklärung zu reduzieren. Sie wurde im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erarbeitet. Dies bedeutet, dass Fachleute verschiedener Disziplinen, Mitglieder des Inklusionsbeirats, Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfeverbänden und die kommunale Behindertenbeauftragte am Entstehen mitgewirkt haben. Eine Bereicherung sind die zahlreichen Beiträge von Menschen im Autismus-Spektrum in Wort und Bild.

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die an der Erstellung dieser Broschüre aktiv oder beratend mitgewirkt und ihre Fachkompetenz zur Verfügung gestellt haben!

Stefan Dallinger

Stefan Dallinger
Landrat des Rhein-Neckar-Kreises

Vorwort

Diese Broschüre richtet sich in erster Linie an Menschen im Autismus-Spektrum, deren Angehörige, Fachpersonal, Schulen und interessierte Personen. Sie ist nach der Broschüre „Leben mit Hörbehinderung“ (2020) das zweite zielgruppenspezifische Werk unter der (Mit-)Herausgeberschaft des Rhein-Neckar-Kreises. Die Broschüre informiert über verschiedene Lebensbereiche und Anlaufstellen und gibt wichtige Tipps und Hinweise.



Menschen im Autismus-Spektrum wird oft mit Unverständnis begegnet. Da die Kommunikation in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil der Verständigung ist, sind sie oft ausgeschlossen und ihre Bedürfnisse werden nur in geringem Maß berücksichtigt. Auch die einzelnen Ausprägungen und Teilhabebeeinträchtigungen bei Menschen im Autismus-Spektrum sind sehr unterschiedlich. Dies wird in den Textbeiträgen und Bildern der Betroffenen deutlich, die für sich sprechen und im Original abgedruckt sind.

Die Broschüre wurde gemeinsam von einem Team aus Autorinnen und Autoren erarbeitet, dass sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten aus Einrichtungen, Zentren und dem schulischen Bereich sowie Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe, der kommunalen Behindertenbeauftragten und Angehörigen zusammensetzt. Für die einzelnen Kapitel sind inhaltlich die am Anfang des Artikels genannten Mitwirkenden verantwortlich.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre das Leben im Autismus-Spektrum zu erleichtern!

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Ssymank".

Silke Ssymank, kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises

1 Einleitende Bemerkung zum Begriff Autismus-Spektrum-Störung

Autor: Stefan Bareis

Am Anfang dieser Broschüre möchten die Autorinnen und Autoren Sie zunächst auf die in dieser Broschüre verwendeten Begrifflichkeiten des Autismus hinweisen.

Zunächst einmal muss gesagt werden, dass der Begriff „Autismus-Spektrum-Störung“ ein Begriff ist, der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durch die „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“ (ICD) geprägt ist. Das „Spektrum“ beschreibt eine enorm große Bandbreite an autistischen Ausprägungen (Asperger-Syndrom, frühkindlicher Autismus und atypischer Autismus), die so individuell sind wie jeder einzelne Mensch. Das Wort „Störung“ ist jedoch in der aktuellen Debatte sehr umstritten, da sich viele Menschen aus dem Autismus-Spektrum durch den Zusatz „Störung“ diskriminiert und als „krank“ gelabelt fühlen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass es Menschen gibt, die durch ihren Autismus einen Leidensdruck verspüren.

Wir Autorinnen und Autoren haben uns dazu entschieden, die Begriffe „Autismus-Spektrum“ und „Menschen im Autismus-Spektrum“ zu verwenden, da sie sehr verwandt mit der klinischen Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ sind, möchten jedoch gleichzeitig, die Menschen im Autismus-Spektrum nicht diskriminieren.

2 Gesetzliche Grundlagen und Leistungen

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und die sich daraus ergebenden Leistungen beschrieben.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Autorinnen: Daniela Hauser, Caroline Perotto und Silke Ssymank

Seit 1994 ist in Artikel 3 unseres Grundgesetzes verankert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 GG).

Die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde in Deutschland im März 2009 in Kraft gesetzt. Die Teilhabe aller Menschen muss in allen Lebensbereichen ermöglicht werden und so zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben verhelfen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat im August 2006 in Kraft und regelt u.a. die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des Arbeits- und Zivilrechts. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde im Mai 2002 wirksam und verfolgt als Bundesgesetz das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu sichern, Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern (§ 1 Abs. 1 BGG). Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat in unterschiedlichen Rechtskreisen vielfältige Veränderungen gebracht. Dabei wurde der Aspekt der Selbstbestimmung betont. Ziel war eine umfassende Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Die Herausnahme der Eingliederungshilfe aus den Leistungen der Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und die Aufnahme der Regelungen in das SGB IX hin zum Träger der Eingliederungshilfe als Trägerin der Rehabilitation waren zentrale Aspekte der Neuregelungen.

Gemäß § 99 Absatz 1 SGB IX erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe „...Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe (...) erfüllt werden kann.“

Menschen mit Behinderungen werden im § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX definiert als Menschen, „...die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können.“

2.2 Leistungen

Autorinnen: Daniela Hauser, Caroline Perotto und Silke Ssymank

Das Autismus-Spektrum kann in seinen Auswirkungen zu einer Behinderung und einer Beeinträchtigung der Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen führen. Grundsätzlich werden Leistungen für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erbracht. Für die einzelnen Leistungen sind unterschiedliche Trägerinnen und Träger zuständig. Einige Hilfen und Rechte im Arbeitsleben und Ausgleichsleistungen setzen die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) voraus.

Alle untenstehenden Trägerinnen und Träger sind verpflichtet, Ansprechstellen zu benennen und die Zuständigkeit zu klären sowie den Antrag gegebenenfalls an die zuständigen Trägerinnen und Träger weiterzuleiten.

Mögliche Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe können gegenüber folgenden Trägerinnen und Trägern bestehen:

- Sozialamt (Eingliederungshilfe)
- Jugendamt (Eingliederungshilfe)
- Versorgungsamt (Ausstellung Schwerbehindertenausweis)
- Betreuungsbehörde (für Erwachsene)
- Pflegekasse (Beantragung des Pflegegrades und Pflegeleistungen)
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Krankenkasse (Hilfsmittel oder weiterführende Psychotherapie)
- Rentenversicherung (Erwerbsminderungsrente, Rehabilitation)

§ 12 SGB IX besagt, dass Rehabilitationsträgerinnen und Rehabilitationsträger die frühzeitige Erkennung des Bedarfs durch die Bereitstellung und Vermittlung von geeigneten barrierefreien Informationsangeboten unterstützen. Dafür benennen sie Ansprechstellen, die Informationsangebote an Leistungsberechtigte, an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an andere Leistungsträgerinnen und Leistungsträger vermitteln.

Die für Sie zuständigen Ansprechstellen sowie die Informationen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB[®]) nach § 32 SGB IX sind in Kapitel 11 zu finden.

Um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und Nachteile auszugleichen, gibt es einen Anspruch auf unterschiedliche Leistungen (§ 5 SGB IX):

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe

Die Rehabilitationsträgerinnen und Rehabilitationsträger sind für einzelne Leistungsgruppen zuständig (siehe §§ 4 - 6 SGB IX). Die Leistungen werden bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen von der zuständigen Rehabilitationsträgerin oder vom zuständigen Rehabilitationsträger gewährt.

Die jeweilige Beeinträchtigung und der daraus resultierende Bedarf werden bei Leistungen der Eingliederungshilfe individuell mit Hilfe eines Bedarfsermittlungsinstruments erhoben und durch den Fachdienst der Eingliederungshilfe des zuständigen Sozial- oder Jugendamts festgestellt.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden nachrangig gegenüber anderen Leistungen oder Leistungsträgerinnen bzw. Leistungsträgern erbracht.

Bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe besteht ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (siehe § 8 SGB IX), sofern die Wünsche berechtigt sind.

Grundsätzlich können Leistungen auch als Persönliches Budget (siehe § 29 SGB IX) ausgeführt werden. Statt der Sachleistung erfolgt dann eine Geldleistung.

Eine besondere Bedeutung kommt in § 106 SGB IX der umfassenden Beratungs- und Unterstützungspflicht der Trägerinnen und Träger der Eingliederungshilfe zu. Das sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise. Dies umfasst neben einer ausführlichen Beratung, auf Wunsch im Beisein einer Person des Vertrauens, auch die konkrete Unterstützung und die Hilfe bei Antragstellung und der Inanspruchnahme von Leistungen.

Bei Vorliegen einer Behinderung von mindestens GdB 50 kann ein Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt beantragt werden. Er dient als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft und dem Nachweis des Grads der Behinderung (GdB) zur Verwirklichung der Rechte nach dem SGB IX. Damit verbunden ist die Gewährung verschiedener Nachteilsausgleiche. Weitere gesundheitliche Merkmale sind auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt. Nachteilsausgleiche wie Parkerleichterungen, Freifahrt im ÖPNV, Steuerermäßigungen u.v.m. richten sich am Vorliegen der Merkmale aus.

3 Diagnostik

Autorinnen und Autor: Astrid Cleres-Banholzer, Daniela Hauser, Tanja Holeczek, Dr. Linda Kuntz, Dr. Jasmin Schulz und Stefan Bareis

Besteht der Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung? Zur diagnostischen Abklärung können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

Anlaufstellen für die Abklärung bei Kindern und Jugendlichen:

- Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Wenden Sie sich zunächst an die behandelnde Kinderärztin oder den behandelnden Kinderarzt. Diese können, außer bei Privatpatientinnen und Privatpatienten, die notwendige Überweisung für die oben benannten Stellen ausstellen.

Anlaufstellen für die Abklärung bei Erwachsenen:

- Kliniken für Psychiatrie
- Niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie
- Niedergelassene ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Niedergelassene Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die Diagnostik erfolgt in der Regel über mehrere Termine und kann unter anderem eine ausführliche Anamnese, direkte Verhaltensbeobachtung, klinisch-neurologische Untersuchung, Einsatz von Fragebögen sowie eine Entwicklungsdiagnostik beinhalten. Nur auf Grundlage einer gesicherten ICD-Diagnose kann eine Übernahme möglicher Leistungen erfolgen.

4 Autismus im Kinder- und Jugendalter

Autorin: Esther Boch

Auch wenn der dringende Wunsch besteht, nicht aufzufallen, kann es im Alltag von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum Verhaltensweisen geben, die Mitmenschen irritieren. Ein offener Umgang mit der Diagnose und die Aufklärung über die Besonderheiten erweisen sich in den verschiedenen Lebensbereichen als sehr hilfreich. Menschen im Autismus-Spektrum fällt es oft schwer, Handlungen und Strategien in unterschiedliche Lebens- und Alltagssituationen zu übertragen. Daher kommt der Unterstützung durch das System hinsichtlich einer individuellen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft eine bedeutende Rolle zu.

4.1 Sozialrechtliche Zuordnung SGB VIII und SGB IX

Autor: Stefan Bareis

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Diagnose können Rehabilitationsleistungen erhalten. Die Zuordnung erfolgt derzeit mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung über die Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX) und bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung über die Leistungen der Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII). Im Rahmen der Gesetzesänderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KjSG)-soll zukünftig die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden.

Um Leistungen der Eingliederungshilfe (z.B. Integrationshilfe im Kindergarten, Schulbegleitung, Autismustherapie) zu erhalten, müssen die Sorgeberechtigten einen Antrag bei der zuständigen Kostenträgerin oder beim zuständigen Kostenträger (Sozialamt RNK/HD oder Jugendamt RNK/HD) stellen. Für Kinder mit einer seelischen Behinderung liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt, für alle anderen Kinder bei der Eingliederungshilfe des Sozialamts. Im Rhein-Neckar-Kreis kann der Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe bis zur Einschulung unabhängig von der Beeinträchtigung bei der Eingliederungshilfe des Sozialamtes gestellt werden. Zunächst genügt jeweils ein informelles Schreiben per E-Mail oder Post. Antragsunterlagen werden daraufhin gegebenenfalls vom zuständigen Amt zugesandt.

4.2 Kindergarten und Schule

Autorin und Autor: Daniela Hauser und Stefan Bareis

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung und später einer Schule bieten dringend erforderliche Lernfelder für Kinder und Jugendliche. Es ist aufgrund der Besonderheiten des Autismus grundlegend wichtig, die Kinder und Jugendlichen auf Veränderungen, die sich durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen oder Schulen ergeben, frühzeitig vorzubereiten (z.B. Räumlichkeiten und Bezugs- und Lehrpersonen im Vorfeld kennenlernen, Wege zur Einrichtung vor Beginn des Besuchs gehen, Fotos der Einrichtung bereithalten).

Eine wertschätzende Kontaktaufnahme zwischen den Eltern oder Sorgeberechtigten und den Einrichtungen erfolgt daher im Idealfall bereits vor Beginn der Aufnahme.

4.2.1 Mögliche Angebote in der Kindergartenzeit

Autorin: Esther Boch

Der Besuch eines Kindergartens stellt in der Regel die erste außerhäusliche Betreuung dar. Deswegen ist es wichtig, bereits im Vorfeld fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen und mit dem pädagogischen Personal des Kindergartens in einen fortlaufenden offenen Austausch zu treten. In diesem Prozess wird auch die für das Kind bestmögliche Form besprochen.

Bereits in der Kindergartenzeit können Hilfsangebote wahrgenommen werden. Familien können bei Bedarf eine Integrationshilfe zur Unterstützung ihres Kindes bei der Trägerin oder beim Träger der Eingliederungshilfe beantragen. Die Integrationshilfe erleichtert die Teilhabe und ermöglicht perspektivisch einen erfolgreichen Übergang in das Schulsystem. Die Aufgabe der Integrationskraft ist grundsätzlich vom individuell zu ermittelnden Bedarf des Kindes abhängig. Die Integrationshilfe kann begleitende, pädagogische und/oder heilpädagogische Hilfe beinhalten.

Zusätzlich ist bei Bedarf bei Vorliegen einer Pflegestufe eine Finanzierung über die Pflegekasse zu prüfen, um z.B. die Vorschulbesuche oder Ausflüge von Fachpersonen begleiten zu lassen.

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (§ 2 Abs.2 KiTaG, gültig ab 05.12.2023 in der aktuell gültigen Fassung sind alle Kindertageseinrichtungen verpflichtet, inklusiv zu arbeiten und Kinder mit Beeinträchtigungen zu integrieren. Das Kindeswohl muss dabei aber immer im Mittelpunkt stehen. Wird erkennbar, dass eine Überforderung im Regelkindergarten entsteht, dann gibt es die Möglichkeit, das Kind in einem „integrativen Kindergarten“ (Intensivkooperation zwischen Regelkindergarten und Schulkindergarten) anzumelden. Dort werden sowohl Kinder mit als auch ohne sonderpädagogischem Förderbedarf betreut. Das Angebot der integrativen Kindergärten reicht von inklusiven Kleinkindgruppen, heilpädagogischen Kleingruppen bis hin zu Integrationsgruppen. Diese verfügen häufig über einen Fahrdienst, der die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuhause abholt und zurückbringt, um den Besuch zu ermöglichen. In manchen Einrichtungen wird dort auch bedarfsweise Ergotherapie oder Logopädie angeboten. Über die Trägerin oder den Träger (z. B. Lebenshilfe) werden auch Ferienbetreuungen und Ausflüge durchgeführt.

Das Betreuungspersonal setzt sich überwiegend aus Fachpersonal zusammen und ist somit in der Lage, auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen und diese im Vorfeld zu berücksichtigen.

Eine weitere Alternative ist in Einzelfällen der Besuch eines Schulkindergartens. Diese sind ein nachrangiges, ergänzendes Angebot. Die Voraussetzungen sind ein vom Schulamt bestätigter sonderpädagogischer Förderbedarf auf Antrag der Eltern und ein Platz in einem Schulkindergarten. Bei Schulkindergärten in privater Trägerschaft ist zusätzlich die Übernahme der Kosten durch die Kostenträgerin oder den Kostenträger (Eingliederungshilfe) erforderlich.

4.2.2 Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum an der Schule

Autorin: Caroline Perotto

Schulische Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum ist Aufgabe aller Schulformen.

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum können nicht grundsätzlich einem Bildungsbereich zugeordnet werden. Über einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch entscheidet das Staatliche Schulamt. Einzelne Förderschwerpunkte des sonderpädagogischen Bildungsanspruches werden nur an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) angeboten. Häufig können die Eltern jedoch entscheiden, ob eine inklusive Beschulung an einem SBBZ oder an einer Regelschule erfolgen soll.

Besucht wird jeweils die Schule, deren Bildungsgang dem jeweiligen Leistungsvermögen entspricht. Der pädagogische Auftrag für die Schulen ergibt sich unmittelbar aus den Paragraphen 1 und 15 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, aus der Verwaltungsvorschrift "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen" (August 2008), sowie den Grundlagen der Landesverfassung und dem Grundgesetz (vgl. Art 11 Abs. 1 LV und Art. 3 Abs. 3 GG).

Unter Berücksichtigung der Diagnose nimmt die Schule Rücksicht auf die Lernbesonderheiten dieser Kinder und Jugendlichen. Dabei unterstützen Diagnoseergebnisse unterschiedlicher Fachdisziplinen die Schulen im Wissen um die Lernbesonderheiten der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers, was zu mehr Verständnis und angepassten Handlungsstrategien führt. Somit kann der Unterricht dem besonderen Förderbedarf entsprechend bestimmt und angepasst werden.

Dabei werden Belastungen beachtet, die sich aus dem Autismus-Spektrum und der besonderen Unterrichtssituation ergeben und die durch pädagogische, didaktische und technische Maßnahmen abgedeckt werden.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum erfordert ein enges Zusammenwirken der schulischen und außerschulischen Beratungsstellen und Hilfsdienste. Für das vorschulische und schulische System stellen die jeweiligen staatlichen Schulämter sogenannte Autismusbeauftragte, die im vorschulischen und schulischen System mit den Verfahren und Möglichkeiten der schulischen Förderung vertraut sind.

Die Autismusbeauftragten sind regional organisiert, als mobiler Dienst für alle Schularten zuständig und werden unter der Voraussetzung einer vorliegenden fachärztlichen Diagnose tätig.

Die Autismusberatung umfasst laut Staatlichem Schulamt Mannheim:

- Einschulungsfragen
- Übergang in weiterführende Schulen
- Schulrechtliche Fragen wie z. B. Leistungserhebung, Nachteilsausgleich etc.
- Spezifische methodische und didaktische Fragestellungen sowie Kriseninterventionen
- Informationsveranstaltungen für Klassen- und Gesamtlehrerkonferenzen und an Elternabenden

Das umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebot der Autismusbeauftragten richtet sich an Mitarbeitende außerschulischer Institutionen, Schulen, Lehrkräfte und Eltern.

Eine weitere Anlaufstelle für Information, Beratung, Vermittlung und Vernetzung ist die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) des Staatlichen Schulamts Mannheim. Ihr Auftrag besteht darin, die schulische und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen zu unterstützen. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und allgemeinen Schulen aller Art. Die Arbeitsstelle Kooperation dient für alle Schularten als Ansprechpartnerin.

Ihre Aufgaben und Themenfelder umfassen:

- Information, Begleitung und Beratung zu allen schulischen Themen
- Informationen zu verschiedenen Kooperationsfeldern
- Vermittlung und Hilfe bei der Suche nach Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
- Förderung von Begegnungen behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler
- Beratung zum Nachteilsausgleich und zur Eingliederungshilfe
- Weiterentwicklung von Kooperationskonzepten
- Beratung bei der Hilfeplanung
- Unterstützung bei Fragen zu besonderen oder sonderpädagogischen Bedarfen
- Chronische Krankheiten im Schulalter
- Beratung bei Übergängen in Schule und berufliche Schulen

Ziel der Arbeitsstelle Kooperation ist es, die Kooperation zwischen den Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Eltern zu fördern und den Schulen bei ihrer Aufgabe zu helfen, Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten zu fördern und einzugliedern.

4.3 Förderung und Therapie

4.3.1 Förderung gemäß Leitlinien

Autorin und Autor: Daniela Hauser und Stefan Bareis

Die Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) dienen als Handlungsempfehlung für Ärztinnen und Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten. Ein Gremium aus unabhängigen Expertinnen und Experten beschreibt ein empfohlenes Vorgehen zur Diagnostik und Behandlung der Autismus-Spektrum-Störung (ICD-11).

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die AWMF in jedem Fall eine frühe Diagnostik empfiehlt, um Förderungen so früh wie möglich etablieren zu können. Dabei sollen möglichst alle beteiligten Personen des familiären Systems, sprich Eltern, Bezugspersonen, Kindergarten, Schule sowie Mitbehandlerinnen und Mitbehandler einbezogen werden (vgl. AWMF, 2021, 115 ff).

Eine professionelle Behandlung sieht eine „[...] Therapie zur langfristigen Verbesserung der autismusspezifischen Kernsymptomatik [...]“ vor. Diese sind laut AWMF in zwei Bereiche gegliedert: „Bereich A: Soziale Interaktion und Kommunikation“ (AWMF, 2021, 15) und „Bereich B: Restriktive, repetitive Verhaltensweisen, Interessen und Aktivitäten“ (AWMF, 2021, 15).

Dies bedeutet, dass bereits bei Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung eine Therapie ab dem zwölften Lebensmonat mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr eingeleitet werden sollte (vgl. AWMF, 2021, 17 f.).

Ebenso wichtig ist die Behandlung komorbider Störungen, wie zum Beispiel oppositionelles und aggressives Verhalten, ADHS sowie Angst- und Zwangsstörungen oder depressive Episoden (vgl. AWMF, 2021, 70 ff.).

4.3.2 Möglichkeiten der Förderung und Therapie

Autorin und Autor: Daniela Hauser und Stefan Bareis

Eine möglichst früh einsetzende Unterstützung und Förderung (z.B. Frühförderzentren, Autismustherapiezentren, niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten) ist grundsätzlich sinnvoll, um die Besonderheiten, die eine Autismus-Diagnose mit sich bringt, aufzugreifen und gemeinsam Strategien zu erarbeiten, die das soziale Miteinander und den Alltag erleichtern.

Eine (autismusspezifische) Förderung und Therapie trägt dazu bei, die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen zu unterstützen und Fähigkeiten mit dem Ziel auf- und auszubauen, den Alltag so eigenständig wie möglich bewältigen zu können.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten, Einrichtungen und sonstigen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen trägt dazu bei, dass erlernte Strategien in den Alltag übertragen werden können und ein hilfreicher Umgang mit herausfordernden Situationen entstehen kann.

Therapien sind immer individuell ausgerichtet und orientieren sich am Schweregrad bzw. an der vorherrschenden Symptomatik. Die Therapien erfolgen in Absprache mit der diagnostikführenden Stelle und der behandelnden Kinderärztin oder dem behandelnden

Kinderarzt, später auch mit den zuständigen Therapeutinnen und Therapeuten. In den folgenden Kapiteln werden spezifische Angebote vorgestellt.

4.3.2.1 Autismustherapiezentren

Autorin: Tanja Holeczek

Von Autismus-Therapie-Zentren wird Therapie, soziale Begleitung und Beratung angeboten. Die Kostenübernahme kann im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII beim Jugendamt oder nach SGB IX beim Sozialamt beantragt werden.

Autismus wird in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10 / ICD-11) aufgeführt und hier als eine tiefgreifende Entwicklungsstörung und somit eine lebenslange Behinderung definiert, die nicht heilbar ist. Behandelbar sind aber einzelne, im Zusammenhang mit Autismus auftretende Symptome, wie beispielsweise Ängste, Depressionen, Tics oder Zwänge. Eine Therapie kann der Verbesserung oder dem besseren Verständnis der sozialen Interaktion und der autismusspezifischen Wahrnehmung sowie dem Abbau von Ängsten dienen.

Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum benötigen häufig Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages. In der Regel leisten hier die Angehörigen, insbesondere die Eltern sehr viel. Ergänzend kann eine Autismus-Therapie dazu dienen, den „Werkzeugkoffer“ des Kindes oder Jugendlichen zur Alltagsbewältigung zu erweitern und gleichzeitig die Eltern und Angehörigen ein Stück weit von dieser Aufgabe zu entlasten, was sich häufig positiv auf die Beziehung von Eltern und ihren Kindern auswirkt.

4.3.2.2 Logopädie (Sprachtherapie)

Autorinnen: Dr. Linda Kuntz und Dr. Jasmin Schulz

Die Diagnostik und Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Kommunikationsstörungen erfolgt auf ärztliche Verordnung und wird von den Krankenkassen bezahlt. Eltern, Angehörige und Menschen im Autismus-Spektrum können sich an selbstständige oder an Kliniken angeschlossene Logopädinnen und Logopäden wenden.

4.3.2.3 Ergotherapie

Autorinnen: Dr. Linda Kuntz und Dr. Jasmin Schulz

Ergotherapie dient zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, ihre Handlungsfähigkeit im Alltag und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Es kommen verschiedene Techniken zum Einsatz. Ergotherapie erfolgt auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und wird von den Krankenkassen bezahlt. Eltern, Angehörige und Menschen im Autismus-Spektrum können sich an selbstständige oder an Kliniken angeschlossene Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten wenden.

4.3.2.4 Psychotherapie

Autorinnen: Dr. Linda Kuntz und Dr. Jasmin Schulz

Psychotherapie dient der Feststellung, Behandlung und Linderung von psychischen Störungen durch anerkannte psychotherapeutische Verfahren und wird von den Krankenkassen bezahlt. Eltern, Angehörige und Menschen im Autismus-Spektrum können sich an selbstständige oder an Kliniken angeschlossene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie an Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Ambulanzen wenden.

4.3.2.5 Frühförderstellen

Autorinnen: Dr. Linda Kuntz und Dr. Jasmin Schulz

Die Interdisziplinären Frühförderstellen richten sich an Kinder bis zum Schuleintritt, bei denen Entwicklungsverzögerungen und/oder eine drohende oder bereits bestehende Behinderung vorliegen mit dem Ziel einer umfassenden Beratung und Förderung. Das Angebot ist kostenfrei. Weitere Informationen finden sich im Frühförderwegweiser des Rhein-Neckar-Kreises.

4.3.2.6 Weitere Möglichkeiten der Förderung und Therapie

Autorinnen: Dr. Linda Kuntz und Dr. Jasmin Schulz

Zum Teil werden auch weitere ambulante und stationäre Therapien, wie u.a. medikamentöse Behandlungen von Begleiterkrankungen, Gruppentherapien und Einzeltherapien in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, im SPZ, in pädiatrischen Spezialambulanzen, Kinderkliniken sowie bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten für Kinderheilkunde sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie angeboten.

4.4 Freizeit

Autorin und Autor: Daniela Hauser und Stefan Bareis

Mit Freizeitangeboten unterschiedlicher Art können alle Menschen einen wichtigen Beitrag leisten, um den eigenen Interessen nachzugehen und das soziale Miteinander zu unterstützen. Die Freizeitgestaltung bedeutet für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum oftmals eine Herausforderung. Daher gilt es abzuwegen, welche Angebote wahrgenommen werden. Mitunter benötigen Kinder und Jugendliche Unterstützung dabei, die eigenen Interessen und Vorlieben kennenzulernen.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Freizeitaktivität im Sinne aller Beteiligten ist sicherlich die Offenheit gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Im Zusammenspiel mit dem System können dadurch Barrieren und Vorurteile verringert und abgebaut werden.

4.5 Tagesgruppen und Wohnangebote

Autorin und Autor: Daniela Hauser und Stefan Bareis

Ist aus unterschiedlichen Gründen zusätzliche Unterstützung erforderlich, stellen ambulante, teilstationäre oder stationäre Angebote eine sinnvolle Ergänzung für die Familien und das System dar.

4.6 Selbstfürsorge und Entlastung von Eltern

Autorin und Autor: Daniela Hauser und Stefan Bareis

Das Zusammenleben und die Bewältigung des Alltags stellen oftmals eine große Herausforderung für Familien dar. Eltern und Sorgeberechtigte benötigen dafür meist viel Kraft und Geduld.

Es ist daher wichtig, auf die Unterstützung durch das unmittelbare soziale Umfeld (Familie, Nachbarn, Freundeskreis) zurückzugreifen und dadurch für Entlastung auf verschiedenen Ebenen (z.B. Betreuung des Kindes, Hilfe im Haushalt, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner) zu sorgen.

Beratungsadressen und Selbsthilfeangebote sind in der Broschüre in Kapitel 11 zu finden.

5 Autismus im Erwachsenenalter

Autorinnen: Astrid Cleres-Banholzer, Daniela Hauser und Tanja Holeczek

Es lässt sich sagen, dass auch erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum häufig einen Unterstützungsbedarf auf verschiedenen Gebieten haben. Wenn dieser individuell und bedarfsorientiert in einem Netzwerk, bestehend aus dem Menschen im Autismus-Spektrum, dem direkten Umfeld und professionellen Kräften gewährt wird, kann ein zufriedenes Leben der Menschen im Autismus-Spektrum gelingen.

5.1 Therapie

Autorinnen: Astrid Cleres-Banholzer, Daniela Hauser und Tanja Holeczek

Aus Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum werden Erwachsene. Auch sie brauchen häufig Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Diese kann in der Regel nicht ausschließlich von Angehörigen, Bekannten und dem Freundeskreis geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sehen, dass sich eine Unterstützung aus dem direkten Umfeld einer Person im Autismus-Spektrum negativ auf die Beziehung auswirken kann.

Hier gilt es immer abzuwegen, wie wichtig die Beziehung ist und inwieweit der Unterstützungsbedarf mit Hilfe professioneller Angebote abgedeckt werden kann. Für die meisten Erwachsenen im Autismus-Spektrum wird eine Mischung aus professionellen Angeboten und Unterstützung aus dem direkten Umfeld ein Weg sein, der sich realisieren lässt.

Aufgrund der besonderen Schwierigkeiten in der Kommunikation und der sozialen Interaktion von Menschen im Autismus-Spektrum ist geboten, Alltagssituationen im Gespräch zu schildern, zu reflektieren und daraus Handlungsmuster für vergleichbare Situationen zu entwickeln. Außerdem ist es wichtig zu erkennen, dass auch im Alltag von Nicht-Autistinnen und Nicht-Autisten immer wieder Missverständnisse entstehen, die bewältigt werden müssen. Dies ist ein Beispiel, wie Autismustherapie bei der Alltagsbewältigung unterstützend wirken kann.

Autismus wird in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10/ICD-11) aufgeführt und hier als eine tiefgreifende Entwicklungsstörung und somit eine lebenslange Behinderung definiert, die nicht heilbar ist. Behandelbar sind aber einzelne, im Zusammenhang mit Autismus auftretende Symptome, wie beispielsweise Ängste, Depressionen, Tics oder Zwänge. Eine Therapie kann der Verbesserung oder dem besseren Verständnis der sozialen Interaktion und der autismusspezifischen Wahrnehmung sowie dem Abbau von Ängsten dienen. Insbesondere im Erwachsenenalter sind niederfrequente und bedarfsorientierte, also individuell angepasste Therapieangebote über einen langen Zeitraum sinnvoll. Hier sind beispielhaft die Autismustherapie, die Psychotherapie bei Therapeutinnen und Therapeuten mit Fachwissen über Autismus oder Ergotherapie genannt.

Das Angebot an Therapieplätzen für Erwachsene im Autismus-Spektrum ist derzeit noch zu gering, auch für die Diagnostik bestehen lange Wartezeiten. Dies kann sich negativ auf den Gesamtgesundheitszustand von Menschen im Autismus-Spektrum auswirken, da nicht bewältigte Schwierigkeiten im Alltag, die auf den Autismus zurückzuführen sind, zu einem schlechten Selbstwertgefühl und in der Folge auch zu einer Depression führen können.

Im Rahmen einer guten Zusammenarbeit des Unterstützungssystems aus Menschen im Autismus-Spektrum, Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Therapeutinnen und Therapeuten können Überforderungssituationen abgemildert und Sekundärerkrankungen schnell erkannt und ggf. behandelt werden, um eine globale Verschlechterung der gesundheitlichen Situation des Menschen im Autismus-Spektrum zu vermeiden und eine Alltagsstruktur aufrecht zu erhalten.

5.2 Ausbildung und Studium

Autorinnen: Astrid Cleres-Banholzer, Daniela Hauser und Tanja Holeczek

Während der Schulzeit besteht häufig ein gut eingespieltes bedarfsorientiertes Unterstützungssystem. Wie jede Veränderung, so ist auch der Übergang von der Schulzeit in eine Ausbildung oder ein Studium mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Hilfreich ist hier, wenn dieser Übergang langfristig geplant und gut begleitet wird.

Hier kann es sinnvoll sein, dass die Eltern oder andere Bezugspersonen Kontakte zum Integrationsfachdienst (IFD), der Rehabilitationsberatung der Bundesagentur für Arbeit, zu Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) herstellen und sich gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen beraten lassen, welche nächsten Schritte jeweils individuell sinnvoll und realisierbar sind.

Manche Universitäten haben Behindertenbeauftragte, die im Falle eines Studienwunsches früh kontaktiert werden sollten. Gerade an der Universität, an der eine sehr selbstständige Organisation des Stundenplanes, der Übungsgruppen und des Lernens selbst erwartet wird, ist - zumindest zu Beginn - ein bedarfsorientiertes, flexibles und konstantes Angebot zur Studienbegleitung und zur Unterstützung der Vernetzungsarbeit mit anderen Studierenden sehr hilfreich.

Auch in einer eher von außen geregelten Ausbildung kann es erforderlich sein, dass durch eine bedarfsorientierte, flexible und konstante Ausbildungsbegleitung der Übergang in die neue Lernsituation ermöglicht wird. Im besten Fall wird die Begleitung längerfristig nur noch punktuell benötigt, wenn entweder der Ausbildungsbetrieb oder die Person im Autismus-Spektrum Fragen oder Klärungsbedarf signalisieren.

Sowohl für eine Ausbildung, als auch für ein Studium können Teilzeitmodelle realisiert werden, um so die Gesamtbelastrung des Menschen im Autismus-Spektrum zu reduzieren und auf diese Weise das Ausbildungsziel zu erreichen. Um aus dem Autismus entstehende Nachteile auszugleichen, können auch im Rahmen einer Ausbildung und eines Studiums Nachteilsausgleiche gewährt werden. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind unter anderem bei den Studierendenberatungsstellen, Fachschaften oder Prüfungsämter zu finden.

5.3 Autismus und Beruf

Autorinnen: Astrid Cleres-Banholzer, Daniela Hauser und Tanja Holeczek

Viele gut ausgebildete Menschen im Autismus-Spektrum haben keinen der Ausbildung angemessenen Arbeitsplatz oder es ist ihnen nie gelungen, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hier wäre es hilfreich, wenn bereits im Bewerbungsverfahren ein Coaching sowohl den Menschen im Autismus-Spektrum als auch die potenzielle Arbeitgeberin oder den potenziellen Arbeitgeber dabei unterstützt, herauszufinden, ob eine ausgeschriebene Stelle geeignet sein könnte.

Wenn die besondere Form der Kommunikation und Interaktion der Menschen im Autismus-Spektrum erläutert wird und Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden, können Missverständnisse vermieden werden. Auch kann mit Hilfe der Coaches geprüft werden, inwiefern der Arbeitsplatz des Menschen im Autismus-Spektrum an seine Bedürfnisse angepasst werden kann, so dass ein individueller und bedarfsorientierter Arbeitsplatz geschaffen werden kann.

Wenn die Randbedingungen an die individuellen Bedürfnisse angepasst wurden, können viele Menschen im Autismus-Spektrum zu wertvollen und auch unter Kolleginnen und Kollegen geschätzten Angestellten werden. Sinnvoll ist hier auch immer die Prüfung, ob eine Vollzeitstelle angetreten werden kann oder ob mit einer Teilzeitstelle den vorhandenen Kräften des Menschen im Autismus-Spektrum Rechnung getragen werden kann. Von Vorteil sind auch flexible Arbeitszeiten und zumindest teilweise die Arbeit im Home-Office.

Es kann für die Menschen im Autismus-Spektrum vorteilhaft sein, sich eher in kleineren, mittelständischen Unternehmen zu bewerben, da dort häufig noch ein anderer Unternehmensgeist herrscht. Allerdings ist auch die Integration in einem größeren Unternehmen möglich.

5.4 Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Autorin: Melanie Amelung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe gibt es Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gem. § 52 Landesrahmenvertrag (LRV) und Angebote, welche sich ebenfalls auf die Zielgruppe von Menschen im Autismus-Spektrum ausgerichtet haben.

Die Angebote umfassen Leistungen zur Tagesstrukturierung im Rahmen der sozialen Teilhabe und werden in Form von Fördergruppen durchgeführt. Die konkreten Inhalte des Angebots richten sich nach dem individuellen Bedarf und der Eigenkompetenz sowie nach den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten.

So werden z.B. von einigen Leistungserbringern Beschäftigungsangebote im Rahmen einer Tagesförderstätte vorgehalten, die sich an Menschen mit kognitiver Einschränkung und Besonderheiten im Autismus-Spektrum richten.

Der Assistenzbedarf zeigt sich in der Bewältigung von teilweise ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, zum Teil auch selbst- und fremdverletzenden Verhaltensweisen. Darüber hinaus ist das Angebot für Menschen mit einer fachärztlichen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum konzipiert und berücksichtigt typische Assistenzbedarfe in der Kommunikation sowie in der Schaffung von personenzentrierten Lern- und Beschäftigungsstrukturen.

Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die Assistenz zur Teilhabe und die pflegerische Unterstützung orientieren sich am Bedarf, den Kompetenzen sowie den Wünschen und Leitzielen der Leistungsberechtigten.

5.5 Wohnen und Freizeit

Autorinnen: Astrid Cleres-Banholzer, Daniela Hauser und Tanja Holeczek

Viele erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum wünschen sich Unterstützung sowohl im Bereich „Wohnen“ als auch im Bereich „Freizeit“. Derzeit gibt es in beiden Bereichen nur sehr wenige Angebote, insbesondere für Menschen im Autismus-Spektrum, die einen eher niedrigeren Unterstützungsbedarf haben. Bei den gelisteten Beratungsstellen kann nach konkreten Angeboten gefragt werden.

Ambulant betreutes Wohnen kann für Menschen im Autismus-Spektrum die passende Wohnform sein. Voraussetzung ist auch hier, dass eine entsprechende Vereinbarung der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers mit dem Rhein-Neckar-Kreis besteht und die individuellen Bedürfnisse abgedeckt werden können. Standardisierte Angebote können dies oft nicht realisieren.

Wohngemeinschaften sind in manchen Fällen eine Lösung, wobei hier auf genügend Rückzugsmöglichkeiten geachtet werden muss und es klare Regelungen für die Gemeinschaftsräume geben muss, die von allen eingehalten werden. Auch hier ist eine professionelle Begleitung wünschenswert. Zudem besteht die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Plätzen der Kurzzeitpflege und des Kurzzeitwohnens.

Nicht nur das Wohnen, sondern auch die Gestaltung der Freizeit bringt Hürden für Menschen im Autismus-Spektrum mit sich. Es gilt zu entscheiden, welche Freizeitangebote wahrgenommen werden sollen. Hier ist es hilfreich, wenn eine Person, die den Menschen im Autismus-Spektrum gut kennt, im Vorhinein die Erwartungen an ein Freizeitangebot abklärt. Im nächsten Schritt ist dann die begleitete Einführung in das Angebot sinnvoll, zu dem auch ein entsprechendes Wegetraining gehört. Auch sollte dem Menschen im Autismus-Spektrum klar sein, wie er sich verhalten kann, wenn ihm das Angebot nicht gefällt oder wenn sich die Rahmenbedingungen so verändern, dass er sich nicht mehr wohlfühlt.

In einem Sportverein kann beispielsweise ein Wechsel der Trainerin oder des Trainers den Wechsel des Menschen im Autismus-Spektrum in eine andere Sportgruppe erforderlich machen, wenn er oder sie mit den Trainingsmethoden der neuen Trainerin oder des neuen Trainers nicht zurechtkommt.

An manchen Orten bestehen Freizeitgruppen für Menschen im Autismus-Spektrum. Diese sind in der Regel von Moderatorinnen und Moderatoren begleitet, um für alle in der Gruppe ein schönes Erlebnis zu realisieren. Sofern der Wunsch besteht, sich einer solchen Freizeitgruppe anzuschließen, sollten die Menschen im Autismus-Spektrum – gegebenenfalls mit Unterstützung - Kontakt zur Gruppenleitung aufnehmen und weitere Details besprechen.

6 **Rolle der Selbsthilfe**

Autorin: Tanja Holeczek

Wird eine Diagnose „Autismus“ gestellt, dann bleiben die Menschen im Autismus-Spektrum sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen häufig mit dieser Information allein. Für manche ist es eine Erleichterung, eine Erklärung für die Wahrnehmungs- und Verhaltensbesonderheiten zu bekommen. Für andere ist es eher so, als wären sie vor den Kopf gestoßen.

Alle gemeinsam wünschen sich in dieser Lage, mit anderen Menschen sprechen zu können, die selbst auch im Autismus-Spektrum sind oder die autistische Angehörige haben. Hier ist es hilfreich, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Autismus-Regionalverbände bieten häufig derartige Treffen an. Dort erleben die Menschen im Autismus-Spektrum, deren Angehörige und Bezugspersonen, dass sie nicht allein sind mit dieser Diagnose, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote es gibt, wie sie ihren Alltag autismusfreundlicher gestalten können, dass sie sich mit anderen Betroffenen vernetzen können, dass es Orte gibt, an denen alle Menschen im Autismus-Spektrum willkommen sind, dass es neben den Herausforderungen auch die schönen und positiven Seiten der Menschen im Autismus-Spektrum gibt und wie mit diesen umgegangen werden kann.

In den Gesprächsrunden gibt es kein Thema, das nicht angesprochen werden kann. Dies kann zum Beispiel sein, welche Vor- und Nachteile die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises hat, ob eine Schulbegleitung sinnvoll sein könnte, aber auch, wie es gelingt, dass der autistische Angehörige dem Wetter gemäß gekleidet ist, wie es klappen kann, dass genügend getrunken und gegessen wird oder wie die Urlaubsplanung aussehen könnte. Alle Aspekte des Lebens mit einem autistischen Angehörigen finden hier Raum und durch den Austausch mit anderen entsteht eine Sammlung an Ideen und Lösungsansätzen, die anderen schon geholfen haben und vielleicht auch ausprobiert werden können.

Hinzu kommt noch, dass die Lobby der Menschen im Autismus-Spektrum durch eine Mitgliedschaft in einem Regionalverband Autismus gestärkt werden kann. Diese Mitgliedschaft bedeutet auch gleichzeitig eine Mitgliedschaft bei Autismus Deutschland e.V., dem Bundesverband. Dieser kann alle Menschen im Autismus-Spektrum in Deutschland in politischen Kreisen und Gremien vertreten und so dazu beitragen, die Lebensbedingungen zu verbessern. Je mehr Mitglieder der Bundesverband Autismus Deutschland hat, desto wichtiger ist seine Stimme.

7 Autismus und Kommunikation

Autor: Stefan Bareis

Das Autismus-Spektrum bildet viele unterschiedliche Formen und Ausprägungen ab. So ist es nicht überraschend, dass auch die Kommunikation sowohl verbal als auch nonverbal von großer Bedeutung ist.

Dies spiegelt sich auch in den neu aufgelegten Diagnosekriterien des ICD-11 wider. Hier wird zunächst das Spektrum auf Grund der intellektuellen Entwicklung aufgespannt und im Anschluss eine Bewertung der „Funktionalen Sprache“ vorgenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass mit der Funktionalen Sprache jegliche Kommunikation gemeint ist: Vom Einsatz einfacher Gesten, bis hin zu verbalen Äußerungen.

Diese Bandbreite des Spektrums zeigt schon sehr deutlich, dass es unmöglich ist, von einer „typischen autistischen Kommunikation“ zu sprechen. Die Forschung hat gezeigt, dass Autismus eine spezifische Form der Wahrnehmungsverarbeitung darstellt. So kann es sein, dass sich Menschen aus dem Autismus-Spektrum ganz normal äußern oder einige Menschen verbal sehr versiert sind, dabei jedoch Schwierigkeiten bei der Verarbeitung haben, so dass es für Außenstehende häufig so wirkt, als würde die Person nicht reagieren oder antworten (was oftmals von außen auch als Mutismus interpretiert wird). Sie können aber auch auf die Hilfe unterstützender Kommunikationsmittel angewiesen sein.

In Fällen, in denen eine Kommunikation mit anderen Menschen nicht so abläuft wie erwartet, hat sich häufig gezeigt, dass es sich lohnt, Geduld zu haben. Hat es den Anschein, dass meine Gesprächspartnerin oder mein Gesprächspartner nicht sofort reagiert, hilft es oftmals, die Frage in genau dem gleichen Wortlaut und Betonung wiederzugeben. Des Weiteren kann es helfen, visuelle Kommunikationsmittel (zum Beispiel Gesten oder Bildkarten) hinzuzuziehen. Dies hat das Ziel, dass durch den Einsatz von Hilfsmitteln das Gesprochene visuell veranschaulicht werden soll. Bei Menschen aus dem Autismus-Spektrum, die verbal nicht kommunizieren können, hat sich der Einsatz sogenannter „unterstützender Kommunikationsmittel“ bewährt. Hierbei handelt es sich oftmals um ein Tablet, welches unterschiedliche Bilder zur Verfügung stellt. Drückt man die entsprechenden Bilder, so spricht das Tablet das Wort oder den eingegebenen Satz. Viele Studien haben gezeigt, dass der Einsatz solcher Unterstützenden Kommunikationsmittel einen sehr positiven Effekt auf die Sprachentwicklung haben kann. Besonders, wenn durch die „unterstützenden Kommunikationsmittel“ eigene Bedürfnisse oder Befindlichkeiten kommuniziert werden können, kann dies dazu führen, dass Kinder aus dem Autismus-Spektrum lernen, dass sie einen Vorteil durch verbale Kommunikation erfahren können, so dass eine Sprachanbahnung vereinfacht wird.

8 Barrierefreie Raum- und Gebäudegestaltung

Autorin: Tanja Holeczek

Autismus wirkt sich auf verschiedene Art auf alle Lebensbereiche aus: Es bestehen z.B. Schwierigkeiten in der Kommunikation, der Motorik, der sozialen Interaktion und der Ausdrucksfähigkeit von Gefühlen. Dabei ist die Ausprägung bei jedem Menschen im Autismus-Spektrum unterschiedlich.

Bei der Wahrnehmung ihrer Umgebung können Menschen im Autismus-Spektrum Eindrücke und Reize zu intensiv oder auch zu schwach wahrnehmen. Meist liegt eine Mischung von zu intensiven und zu schwachen Wahrnehmungen vor, abhängig von der Tagesform des Menschen im Autismus-Spektrum und der Umgebung, in der er sich gerade aufhält. Es ist für Menschen im Autismus-Spektrum generell schwierig, sich auf einen Aspekt zu fokussieren und alle anderen (nicht relevanten) Reize auszublenden. Daher ist es hilfreich, die Umgebung reizarm und übersichtlich zu gestalten, so dass sie von den Menschen im Autismus-Spektrum als wenig verwirrend wahrgenommen werden kann. Auf diese Weise kann Stress vermieden werden und es entsteht Sicherheit. Diese Sicherheit hilft dabei, Situationen zu reduzieren, die als besonders anstrengend oder überfordernd erlebt werden.

Dabei können bereits bestehende Räume so umgestaltet werden, dass den Menschen im Autismus-Spektrum eine einfachere Orientierung möglich ist und sie sich in den Räumen wohlfühlen können. Hilfreich ist es, bei der Raumgestaltung für Menschen im Autismus-Spektrum diese miteinzubeziehen und nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu fragen. Es gibt keine generellen Rezepte oder Vorgehensweisen, die für alle Menschen im Autismus-Spektrum geeignet sind, wobei eine klare Struktur und Orientierungshilfen in der Regel als entlastend erlebt werden.

8.1 Hilfreiche Aspekte der Raum- und Gebäudegestaltung

Die Aufzählung ist in einzelne Bereiche gegliedert, jedoch sind die in der Aufzählung früher genannten Aspekte auch für die später genannten Bereiche relevant.

8.1.1 In öffentlichen Gebäuden

- Großzügige Räume und Flure, damit ein angenehm empfundener Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden kann
- Gleichzeitig eine klare Raumaufteilung, am besten in optisch unterscheidbare Bereiche
- Lotsinnen und Lotsen: Solange ein Mensch im Autismus-Spektrum sich nicht sicher in einem Gebäude auskennt, kann eine Lotsin oder ein Lotse diesen bei einem Behördenbesuch durch das Gebäude leiten. Somit kann der Mensch im Autismus-Spektrum dieser Lotsin oder diesem Lotsen folgen, ohne sich selbst orientieren zu müssen
- Leitsystem durchgängig und einheitlich im ganzen Gebäude (beispielsweise führt die gelbe Spur immer zur Toilette). Das Leitsystem kann an der Wand oder auf dem Boden angebracht sein.
- Orientierungsmöglichkeit durch die Gestaltung jedes Stockwerkes in einer anderen Farbe (Wände weiß oder neutral-hell, Schilder und evtl. Türen in der „Stockwerksfarbe“)
- Die Farben des Leitsystems und die Stockwerkfarben müssen durch einen deutlichen Kontrast unterschieden werden können
- Farben generell ruhig und freundlich, keine knalligen Farben oder Neonfarben
- die Farben des Leitsystems und auch andere farbige Orientierungshilfen sollten sich von den allgemeinen Raumfarben deutlich abheben und gut voneinander zu unterscheiden sein.
- Auch Einrichtungsgegenstände sollten in ruhigen Farben sein und matte Oberflächen haben
- Guter Kontrast der Schrift zum Hintergrund bei Beschilderung

- Symbole, die sofort erkannt werden können (eindeutig, klar, einfach) für Räume oder Bereiche, die regelmäßig genutzt werden, z.B. Ruheraum oder Toilette; ergänzend zum Symbol ist es hilfreich, wenn die Funktion des Raumes oder Bereiches zusätzlich schriftlich benannt wird
- Beschilderung im gesamten Gebäude einheitlich, vor allem mit klarer, schnörkelloser Schrift
- Zimmernummern klar zuzuordnen; z.B. im ersten Stock 1XX im zweiten Stock 2XX
- Ein Lageplan zur Orientierung am Eingang des Gebäudes und auf jedem Stockwerk
- Bodenbeläge sollten keine grafischen Muster haben, sondern neutral gehalten werden. Die Farbe des Bodenbelages kann im ganzen Gebäude einheitlich sein.
- Wenn Bilder an der Wand aufgehängt werden sollen, dann keine schrillen Farben und grafischen Muster
- Möbel und andere Hilfsmittel, um allen Dingen einen Platz zu geben, damit Ordnung hergestellt werden kann und um die Dinge wiederzufinden
- Beleuchtung individuell und situativ anpassbar (manche Menschen im Autismus-Spektrum bevorzugen einen gut ausgeleuchteten Bereich, andere mögen lieber indirekte Beleuchtung)
- Generelle Geräuscharmut, auch z.B. bei Tastaturen, Lampen, Leuchtstoffröhren und Belüftungssystemen
- Keine Verwendung von Raumparfum; auch andere Gerüche werden oft als störend empfunden - hier ist es hilfreich, wenn häufig gelüftet werden kann
- Rückzugsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Räume, insbesondere von Gruppenräumen - beim Wohnen, Arbeiten, in Schule und Kindergarten
- Rückzugsmöglichkeiten in Besprechungsräumen; hier können z.B. mobile Trennwände einen sicheren Bereich schaffen, so dass dann ein Gespräch mit dem Menschen im Autismus-Spektrum möglich ist
- Im Idealfall gibt es einen Raum, in dem mit Hilfe von verschiedenen Stimming- und Bewegungsangeboten die Selbstwahrnehmung reguliert werden kann. Als Stimming werden Techniken zur Selbstberuhigung bezeichnet, zum Beispiel an einem Ring drehen oder an einen Ball kneten. Über Stimming können Spannung und Stress abgebaut werden.

- Im Außenbereich sind Bewegungs-, Spiel- und Sportbereiche hilfreich
- Ein Ruheraum, der die Möglichkeit bietet, sich bei Bedarf hinzulegen oder in einem bequemen Sessel zu entspannen

8.1.2 In Wohnbereichen, in Aufenthaltsräumen und in gemeinschaftlichen Wohnformen

In Wohnbereichen, in Aufenthaltsräumen und in gemeinschaftlichen Wohnformen sind zusätzlich folgende Aspekte hilfreich:

- Eigenes Zimmer mit eigenem Bad und eigener Toilette
- Gleichzeitig klar erkennbare Gemeinschaftsräume
- Gut erkennbare Markierung, wo Personen zu finden sind, die zur Unterstützung oder Hilfe gebraucht werden
- Hilfreich sind stabile Einrichtungsgegenstände, die sich auch mit motorischen Besonderheiten gut bedienen lassen

8.1.3 In Schulen und Bildungseinrichtungen

In Schulen und Bildungseinrichtungen sind zusätzlich folgende Aspekte hilfreich:

- Eigener Tisch, eventuell mit Abschirmung
- Kleine Klassen oder Gruppen
- Fester Sitzplatz in jedem Unterrichtsraum, der selbst gewählt werden darf und auch bei einem Sitzplatzwechsel durch ein rollierendes System der restlichen Klasse beibehalten werden darf
- Gute Ausstattung mit Laptops und anderen erforderlichen technischen Hilfsmitteln, im Idealfall mit leistungsfähigem und stabilem Internetanschluss

8.1.4 Am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz sind zusätzlich folgende Aspekte hilfreich:

- Fester Arbeitsplatz, der selbst gestaltet werden darf
- In der Regel Einzelbüro
- Verzicht auf Ausrüstung, die ablenkt oder Stress verursacht, z.B. Telefon

- Klares Symbol an der Bürotür, ob eine Störung durch Kolleginnen und Kollegen in dem Moment möglich ist oder wann die Person im Autismus-Spektrum wieder ansprechbar ist
- Ruherraum, der in den Arbeitspausen zur Erholung genutzt werden kann

9 Was wünschen sich die Betroffenen?

Autorin: Tanja Holeczek

Menschen im Autismus-Spektrum fühlen sich in unserer Welt häufig wie auf einem fremden Planeten. Sie haben Schwierigkeiten, die gesprochene Sprache zu verstehen, oder zwischen den Zeilen zu lesen und auch das Verhalten der Nicht-Autistinnen und Nicht-Autisten stellt sie vor viele Rätsel.

Der Wunsch nach einer Checkliste, die den Umgang von Menschen im Autismus-Spektrum mit Nicht-Autistinnen und Nicht-Autisten erleichtert, ist verständlich, aber wenig realistisch. Viele Menschen im Autismus-Spektrum haben ähnlich gelagerte Schwierigkeiten, in der Ausprägung sind diese jedoch sehr individuell.

Für Menschen im Autismus-Spektrum ist Kommunikation eine Schwierigkeit, mit der sie im Alltag dauernd konfrontiert werden. Nicht-autistische Menschen verstehen die Mischung aus Worten, Mimik, Gestik und Körpersprache in der Regel auf allen Ebenen gut. Bei Menschen im Autismus-Spektrum kommt auf Grund der häufig vorhandenen Reizfilterschwäche meistens nur ein Teil der Wörter an. Diese werden dann wortwörtlich verstanden. Ironie, Sarkasmus, Witze, Metaphern oder Redewendungen werden meist nicht erkannt und auch nicht verstanden. Derlei Wortbilder sollten in der Kommunikation mit Menschen im Autismus-Spektrum weggelassen werden.

Zusätzlich wird die Kommunikation erschwert, weil neben dem Zuhören auch oft noch erwartet wird, dass Nebengeräusche ausgeblendet werden und das Gegenüber angeschaut wird. Das gelingt Menschen im Autismus-Spektrum wenig bis gar nicht.

Hilfreich in der Kommunikation wäre eine reizarme, ruhige Umgebung, wie beispielsweise ein Besprechungszimmer, in dem kein Computer und kein Telefon stehen, alle Handys ausgeschaltet werden und möglichst wenig Geräusche aus den Nebenräumen zu hören sind. Wird bei der Begrüßung auf ein Händeschütteln und Smalltalk verzichtet, erleben dies viele Menschen im Autismus-Spektrum als entlastend. Im besten Fall sucht sich der Mensch im Autismus-Spektrum den Platz aus, an dem er sitzen möchte und darf auch wählen, wo die anderen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ihren Platz einnehmen sollen. Es kann hilfreich sein, wenn der Mensch mit Autismus-Spektrum auf eine Wand schauen kann. So ist es ihm besser möglich, sich auf das gesprochene Wort zu konzentrieren, weil er nicht auch noch versuchen muss, gleichzeitig die anderen Aspekte der Kommunikation zu entschlüsseln. Kurze, klare Sätze helfen auch und zur Überprüfung, ob Inhalte verstanden wurden, kann um eine Wiederholung in eigenen Worten gebeten werden.

Bittet der Mensch mit Autismus-Spektrum darum, Gesagtes zu wiederholen, geht es ihm in der Regel darum, fehlende Worte in der Wortkette zu ergänzen. Hier ist es wichtig, möglichst die gleichen Worte wie zuvor zu verwenden, diese nur zu wiederholen und keine zusätzlichen oder anders formulierten Informationen hinzuzufügen. Die Wiederholung sollte auch nicht lauter oder deutlicher betont erfolgen, weil dies das Gesprochene anders klingen lässt.

Wird dem Menschen im Autismus-Spektrum eine Frage gestellt, ist es wichtig, bis zur Antwort vollkommen still zu sein. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wird der Gedankengang des Menschen im Autismus-Spektrum jedoch unterbrochen, muss dieser wieder zurück zum Ausgangspunkt, ein Anknüpfen an der Unterbrechungsstelle ist in der Regel nicht möglich.

Aussagen von Menschen im Autismus-Spektrum können als emotions- und manchmal sogar rücksichtslos empfunden werden. Dies ist in der Regel nicht der Fall, sondern lediglich der Versuch, die Kommunikation auf der Sachebene zu halten und Sachverhalte knapp und prägnant darzustellen.

Menschen im Autismus-Spektrum haben auch Schwierigkeiten, sich vorzustellen, was andere gerade denken oder erwarten. Hier ist es hilfreich, wenn die Nicht-Autistinnen und Nicht-Autisten Erwartungen aussprechen und ihre Gedanken schrittweise darlegen. Alles, was hier zur mündlichen Kommunikation gesagt wurde, gilt auch für die schriftliche Form.

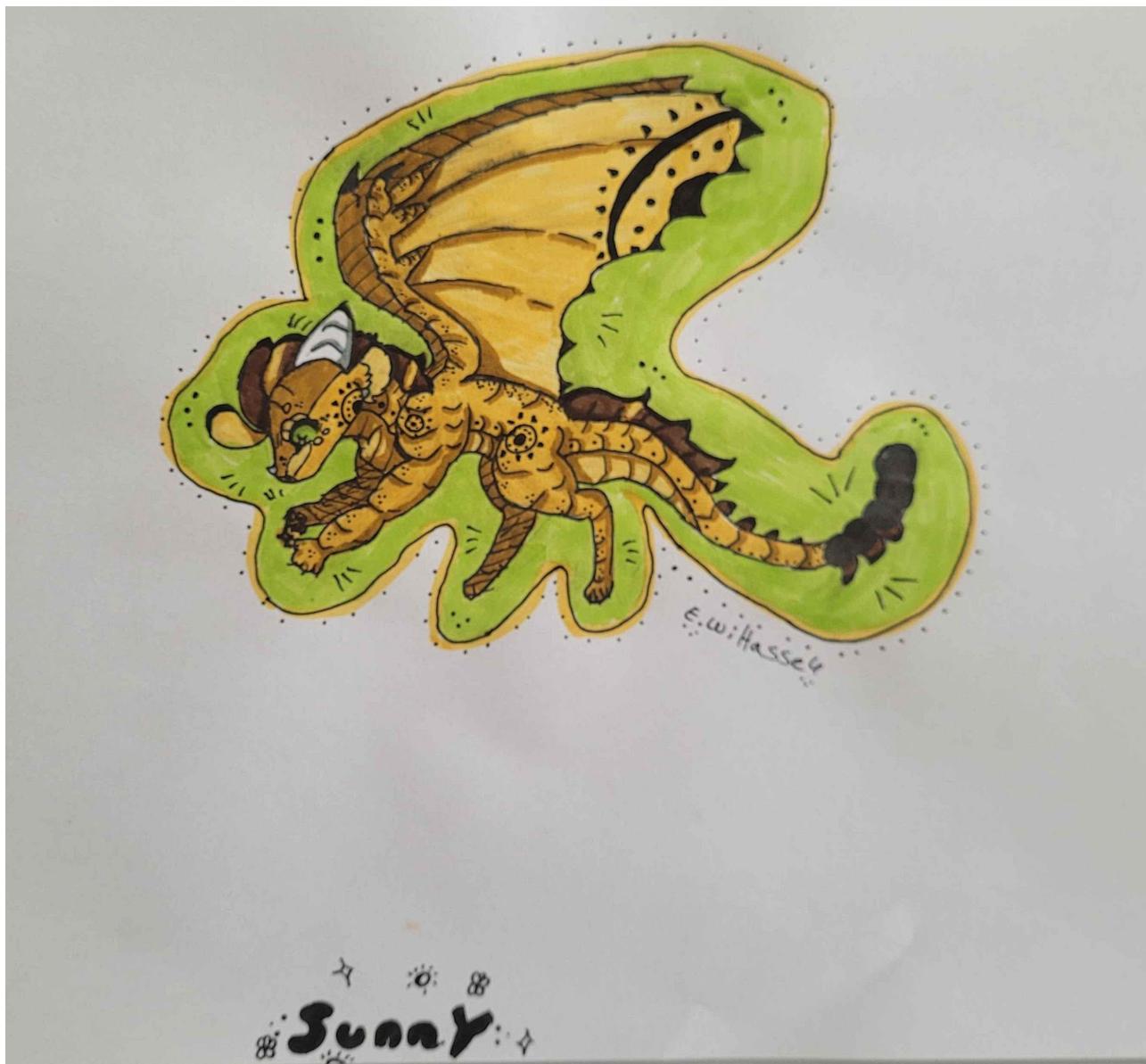
Manchen Menschen im Autismus-Spektrum gelingt die Kommunikation mit Hilfe von Bildern, Gebärden oder technischen Hilfsmitteln. Hier sollte immer nachgefragt werden, welche Kommunikationsform gewünscht ist. Selbstverständlich sollten alle technischen Hilfsmittel, die die Kommunikation fördern oder erleichtern können, zum Einsatz kommen. Dies können beispielsweise Computer, Tablets oder Mobiltelefone sein, aber auch spezifische Apps (z.B. GoTalkNOW, MetatalkDE und BookCreator) oder die Unterstützte Kommunikation mit einer vertrauten, eingearbeiteten Person.

Kommunikation von Menschen im Autismus-Spektrum mit anderen Personen kann also dann am besten gelingen, wenn die Menschen gefragt werden, welche Gesprächsumgebung sie brauchen, wenn kurze, klare Sätze verwendet werden, geduldig auf Antworten gewartet wird, ohne Sprachbilder kommuniziert und immer wieder sichergestellt wird, dass beide Seiten über den gleichen Inhalt sprechen. Im besten Fall wird der Mensch im Autismus-Spektrum von einer „Sozialdolmetscherin“ oder einem „Sozialdolmetscher“ begleitet, der den Menschen im Autismus-Spektrum gut kennt und so dabei unterstützen kann, dass die Kommunikation möglichst gut gelingt.

10 Bilder und Texte von betroffenen Menschen

Die Texte wurden so übernommen, wie sie die Menschen im Autismus-Spektrum geschrieben haben. Die Ansichten der einzelnen sind immer individuell und können nicht verallgemeinert werden.

10.1 Emily (14 Jahre)



Titel: Sunny

10.2 Lennart (15 Jahre)

Hallo, mein Name ist Lennart und ich bin Autist.

Ich kann mich kaum an Dinge von vor Jahren erinnern und weiß nicht mehr welche Probleme ich hatte oder warum ich problematisch war. Ich habe sehr wenig Interesse an Menschen, größtenteils handeln Neurotypen unlogisch/emotional und kommen mir dumm vor. Am wenigsten mag ich Kinder. Weil ich meine Familie gut kenne, komme ich mit ihnen allerdings gut aus, doch Fremde mag ich gar nicht.

Ich habe auch kein Interesse an Gleichaltrigen, ich habe kein großes Interesse an Freunden und Kinder sind meistens nur noch dümmer und kindlicher als Erwachsene. Ich habe nur einen gleichaltrigen Freund den ich wirklich mag, weil dieser sehr schlau ist, nicht aufdringlich ist und den gleichen Humor hat wie ich.

Ich bin bei zwischenmenschlichen Dingen nicht meinungsfrei, kann aber immer beide Seiten verstehen, weil jeder hat immer einen Grund für das was er tut. Ich will nie irgendetwas unternehmen, nachträglich betrachtet machen mir Aktivitäten oft Spaß, ich finde sie sind allerdings trotzdem Zeitverschwendungen.

Wenn ich rausgehe und etwas mache, verpasse ich Dinge an meinem PC und verschwende Lebenszeit, mir ist es das, auch wenn es oft Spaß macht, meistens nicht Wert. Wenn ich schon in der Schule Zeit verschwende und dann auch noch Gassi gehe, bin ich schon maximal ausgelastet. Wenn wir umziehen oder in den Urlaub gehen, will ich eigentlich nicht weg, aber wenn ich dann ankomme will ich immer so lange wie möglich dortbleiben.

Ich würde sagen ich habe ein gutes „Informationsgedächtnis“ aber ein schlechtes „Ereignisgedächtnis“. Ich kann mir sehr gut wichtige Informationen merken, zum Beispiel etwas das ich gerade lerne (aber nur wenn es mich interessiert) oder auch zufällige Zahlen wie ein Passwort. Allerdings kann ich mir nicht gut Dinge merken die ich getan habe, ich weiß nicht mehr was ich vor einer Woche gegessen habe oder ob ich bei irgendwas Spaß hatte.

Auch Umgebungen kann ich mir extrem gut merken, ich weiß bei so gut wie überall wo ich jemals war noch genau wie die Umgebung aussah und wo man langlaufen musste um an bestimmte Orte zu kommen, allerdings weiß ich nicht mehr was ich an diesen Orten gemacht habe.

Ich habe nicht wirklich Launen. Meistens bin ich einfach neutral. Ich bin sehr selten traurig und werde auch extrem selten wütend. Ich kann oft über Witze lachen, bin aber auch nicht sehr oft fröhlich, doch das stört mich gar nicht.

Ich bin sehr gerne Autist.

Ich empfinde es so, dass ich durch den Autismus schlauer bin und nicht so emotional und unlogisch handle. Ich will auf keinen Fall neurotypisch sein.

10.3 Jonas (14 Jahre)

Woran merkst du, dass du Autist bist?

Ich merke, dass ich Autist bin oft daran, dass ich sau oft Probleme in meinem sozialen Umfeld habe. Das ich speziell und besonders stark auf manche Stimulantien reagiere, die anderen egal sind, und dass ich allgemein sehr schnell overloaded bin, wenn es um Stimulantien wie zum Beispiel laute Geräusche geht.

Was ist für dich am schwierigsten im Umgang mit anderen Menschen?

Die Kombination aus Missverständnissen und allgemeinen Schwierigkeiten in der Kommunikation und dass ich schnell overloaded bin und viele andere Symptome habe, machen eine Menge soziale Situationen sehr anstrengend.

Auch das nicht wissen was akzeptabel ist und was nicht, macht es um einiges schwieriger.

Ich würde mir von Anderen wünschen, dass sie mich besser verstehen könnten. Dass sie offensichtlicher sind mit dem, was sie meinen wenn sie etwas sagen.

Wenn mich jemand komplett einengt und ich keinen Platz mehr habe auch nur zu atmen, werde ich oft und schnell sehr aggressiv gegenüber demjenigen der mich in diese Situation bringt. Es ist eine emotionale und keine rationale Antwort auf die Situation, jedoch ist sie sehr voraussehbar, wenn man sich die Situation anschaut.

Ich würde auf gar keinen Fall neurotypisch sein wollen, wenn das soziale Element rausgenommen werden würde. Neurotypen sind kompliziert, emotional und auch allgemein stressiger.

Es ist viel verlangt - aber ich würde mir Anpassung wünschen.

10.4 Friedrich (13 Jahre)

Autismus ist keine Krankheit und deshalb auch nicht ansteckend oder „heilbar“! Vereinfacht gesagt ist bei Autisten das Gehirn anders „verdrahtet“ als bei neurotypischen Menschen. Man kann sagen: Autistische Menschen sehen die Welt mit anderen Augen. Wir Autisten haben z.B. oft Schwierigkeiten mit der sozialen Kommunikation. Mir fällt es schwer, zu erkennen, was als Witz, was ernst- oder was als Beleidigung gemeint ist. Und ich kann mich auch nicht gut in andere Menschen hineinversetzen.

Meist kann ich das, was gesagt wird, zwar inhaltlich verstehen, aber „zwischen den Zeilen“ lesen kann ich nicht gut. Es fällt mir schwer, die nonverbale Kommunikation zu verstehen. Also das, was mit Blicken, Mimik, Gestik oder Körperhaltung ausgedrückt wird. Das missverstehe ich oft. Und ich bemerke, dass ich häufig irgendwie „falsch“ reagiere, aber ich weiß dann meist nicht, wie und warum.

Ich habe gelesen, dass etwa 90 Prozent der Informationen in einem Gespräch nonverbal sind. Ich verstehe also oft nur 10 Prozent von dem, was gesagt wird. Stell dir vor, du liest eine Geschichte – aber nur jeden 10. Satz! Und du sollst trotzdem verstehen, wovon die Geschichte handelt! Da wärst du auch verwirrt, oder?

Alles Unerwartete und Ungeplante ist schwierig für mich. Ich bin nicht gut darin, mich auf neue Situationen einzulassen, auf die ich mich nicht vorbereiten konnte. Die Welt wirkt auf mich meist total chaotisch. Und Menschen sind besonders „unvorhersehbar“. Ich mag es am liebsten, wenn ich immer im Voraus weiß, was passiert. Und ich brauche feste Tagesabläufe, Routinen und vor allem Regeln! Regeln helfen mir, die Welt zu verstehen. Deshalb ist mir die Einhaltung von Regeln sehr wichtig, denn sie schaffen für mich Ordnung im Chaos.

Das Gehirn von Menschen im Autismus-Spektrum filtert Reize anders. Mir fällt es besonders schwer, mit Lärm umzugehen. Denn ich kann Geräusche nicht gut filtern und höre alles gleich laut. Lärm tut mir körperlich weh! Wenn zu viele Reize auf mich einstürmen, zieht mein Gehirn manchmal die „Notbremse“ und ich bekomme eine Zeitlang gar nichts mehr mit. Von außen merkt man das nicht. Ich will dann nur noch raus: Aus dem Zimmer, aus der Schule, irgendwohin, wo es still ist. Wenn das nicht möglich ist, ziehe ich mich ganz in mich selbst zurück. - Wie eine Schnecke in ihr Schneckenhaus. Eine Möglichkeit, Stress abzubauen, ist Bewegung. Das beruhigt mich. Deshalb kaue ich oft an den Fingernägeln, drehe an meinen Haaren, oder zapple herum. Ich kann mir vorstellen, dass das andere manchmal nervt. Das tue ich nicht bewusst, aber es hilft mir dabei, mit Stress umzugehen.

Autismus ist aber nicht nur negativ! Ich bin Autist. Der Autismus gehört zu mir und meiner Persönlichkeit. Und ich wünsche mir, dass ich so akzeptiert werde, wie ich bin!

10.5 Leon (25 Jahre)

Der erste Verdacht, dass ich irgendwie „anders“ bin, kam bei mir bereits im Kindergartenalter auf – die Erzieherinnen hatten damals meine Mutter darauf angesprochen, dass ich sehr viel brüllen würde, vor allem, wenn die Gruppe singt oder bei sonstigen lauten oder „trubeligen“ Situationen. Weiterhin war schnell klar, dass ich im Umgang mit Gleichaltrigen irgendwie anders ticke als diese. Daraufhin hatten verschiedene Kinderärzte und -psychologen den Verdacht Asperger-Syndrom gestellt (heute zusammengefasst unter Autismus-Spektrum; die endgültige Diagnose bekam ich mit neun Jahren), und ich bekam kurz vor meiner Einschulung vom Jugendamt eine Integrationshilfe gestellt. Diese war in der ersten Klasse im Unterricht mit dabei mit einer Übungsstunde nachmittags einmal wöchentlich, ab der zweiten Klasse hatte ich nur noch diese Nachmittagstermine.

Als ich ab Mitte der dritten Klasse ohne Integrationshilfe in die Schule ging, kamen massive Probleme mit Mobbing auf (z.B. im Sportunterricht in der Schlange gegenseitig immer so vorlassen, dass ich nie drückte, und ähnliche Ausgrenzungen). Das ging später auf dem Gymnasium (im neuen Umfeld) weiter und wurde erst ab etwa der neunten Klasse langsam besser (mit dem Alter und der Reife der Mitschüler und auch von mir selbst).

Die Leistungen in der Schule waren bei mir allerdings unterm Strich nie wirklich schlecht. Das Lernen und Verstehen des Schulstoffs waren für mich keine große Hürde, zumindest in den naturwissenschaftlichen Fächern. In den sprachlichen Fächern wurde ich mit dem später geforderten Interpretieren (und in den Fremdsprachen dem Übersetzen) von Texten nie richtig warm. Im Sportunterricht zeigte sich schon zum ersten Mal etwas, das ich später im Job noch sehr gut kennenlernen sollte: meine unterdurchschnittliche Koordination und Feinmotorik.

Meine Stärke in Naturwissenschaften führte nach dem Abitur auch recht zügig zu einer Ausbildung in der Chemie als Chemisch-Technischer Assistent (schulisches Pendant zum Chemicolaboranten). Auch dort hatte ich fachlich kaum Schwierigkeiten, nur eben in den praktischen Fächern im Labor (ich hatte im Abschlusszeugnis nur Einsen und Zweien stehen – außer einer Drei in einem von zwei praktischen Prüfungsfächern).

In der Arbeitswelt wurde es dann aber umso schwieriger. Ich hatte bei einem mittelständischen Familienunternehmen bei mir in der Nähe ohne Probleme eine Stelle bekommen (ich kannte die Firma bereits nach einem Praktikum im Vorfeld), erhielt dann aber in der Probezeit umso schneller die Kündigung. Viele der Probleme (kommunikativ und bei der Planung und Strukturierung der Arbeit) entstanden im Nachhinein betrachtet daraus, dass ich meine Diagnose nicht erwähnt habe. Daher waren aus Arbeitgebersicht viele Auffälligkeiten nicht zu erklären und die Kündigung durchaus verständlich.

Das habe ich beim nächsten Arbeitgeber geändert und die Autismusdiagnose im Vorstellungsgespräch erwähnt, was zumindest das Kommunikative wesentlich verbessert hat. Bei bestimmten Tätigkeiten (vor allem solchen ohne explizit vorgegebene Struktur) sind aber auch hier zu viele Fehler passiert, woraufhin wiederum die Kündigung in der Probezeit folgte.

Beide Kündigungen haben mir ordentlich den Boden unter den Füßen weggezogen, bei der zweiten waren die Erkenntnisse aber deutlich umfassender und haben schließlich auch zu einer Nacht mit schweren Suizidgedanken geführt.

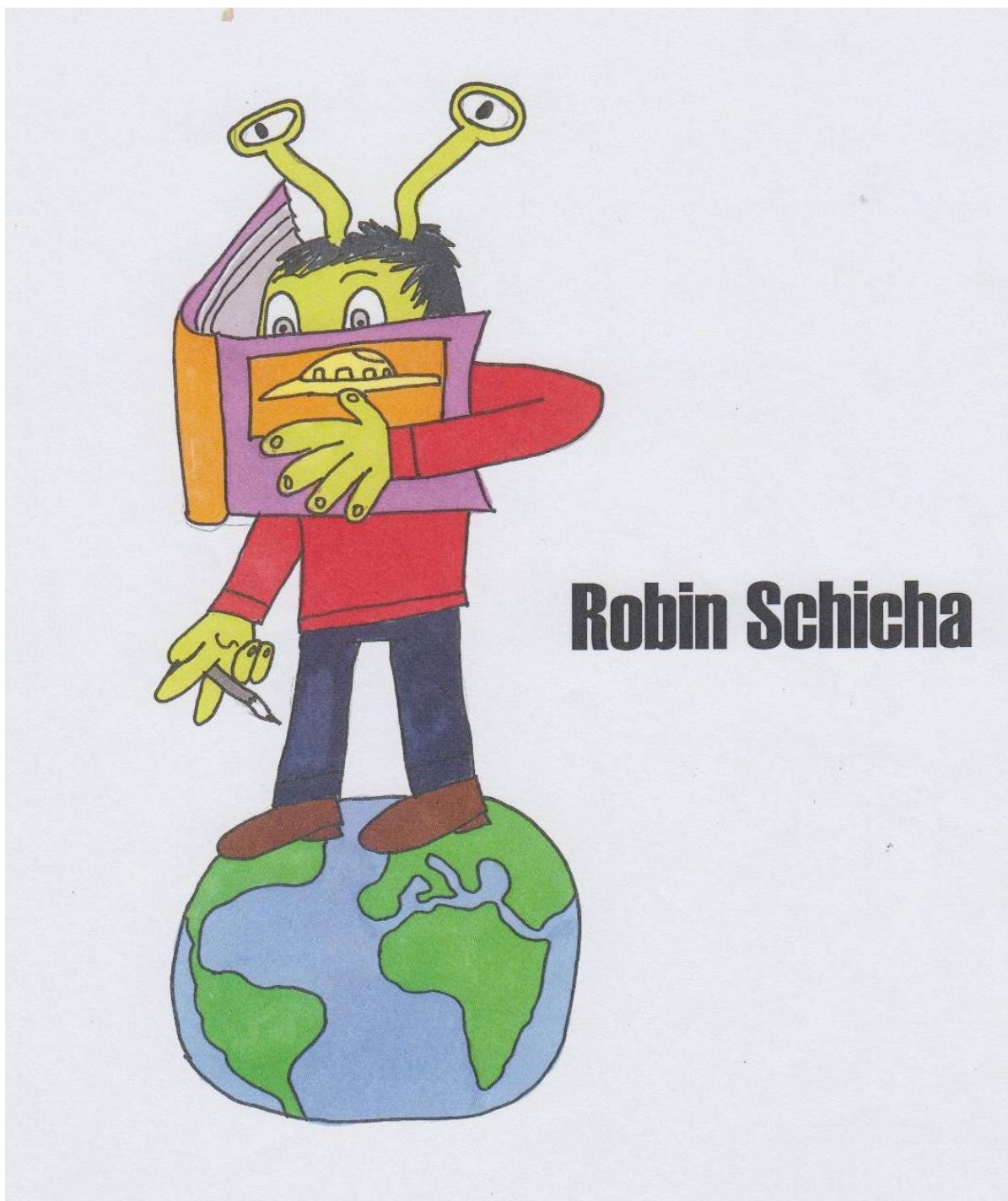
Um zu lernen, wie ich im Job langfristig klarkommen könnte, habe ich zunächst in zwei Minijobs Erfahrung in der Arbeitswelt gesammelt und in dieser Zeit viel über meine Behinderung gelernt; in dieser Zeit kam zum Autismus noch die Diagnose Aufmerksamkeits-Defizits-Syndrom (ADS) und schließlich ein Grad der Behinderung von 50.

Der bisher letzte Schritt in die Arbeitswelt war eine elfmonatige Rehabilitationsmaßnahme, in der ich – mit professioneller Hilfe – noch einmal vieles über mich selbst gelernt habe. Diese endete mit einem Praktikum beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, wo ich schließlich übernommen wurde und aktuell mit 60 % Teilzeit arbeite.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ein großer Teil meiner Symptomatik mit einer eingeschränkten Fähigkeit der Kommunikation zusammenhängt – ich brauche sehr klare Ansagen, was zu tun ist und was gerade Priorität hat. Weiterhin muss ich mir, wenn keine vorgegeben ist, für bestimmte Tätigkeiten selbst eine Vorschrift schreiben, in der der Reihe nach sämtliche Arbeitsschritte stehen. Mit einer solchen Struktur als Leitfaden kann ich dann Kapazitäten dafür verwenden, an einzelnen Arbeitsabläufen zu arbeiten und dabei schneller und effizienter zu werden.

10.6 Robin Schicha (33 Jahre)

Robin Schicha ist Autor des Buches „Außerirdische Reportagen vom Schulalltag“. Weitere Informationen sind im Literaturverzeichnis zu finden.



Titel: Außerirdischer

Mein Leben im Autismus-Spektrum

Mein ganzes Leben lang fühlte ich mich immer anders als die anderen, nicht dazugehörig und unverstanden. Erst im Alter von 15 Jahren erhielt ich die Autismusdiagnose, und plötzlich machte alles einen Sinn. Als Autist empfinde ich das Verhalten der anderen Menschen oft seltsam und kann sie nicht verstehen. Sie sagen etwas, aber handeln dann ganz anders. Sie stellen Regeln und Gesetze auf, die sie brechen. Sie agieren häufig unlogisch und handeln gegen jede Vernunft. Dann fühle ich mich oft wie ein Außerirdischer, der sich zufällig auf die Erde verirrt hat. Insofern sind die Menschen aus der Sicht eines Außerirdischen höchst beunruhigend, denn sie neigen zu sprunghaftem Verhalten, haben einen Mangel an konsequenter Lebensführung oder sind unverständlich. Die humanoiden Lebensformen sind sowohl überraschend unhöflich beim Umgang als auch subtil in ihrem sozialen Gefüge. Dies führt zu Überlastungerscheinungen in meinem sensorischen Verarbeitungsbereich.

Für meine Mitmenschen gelte ich oft als ein Traumtänzer, wie jemand, der sich in Kleinigkeiten verliert, der tief in seine Gedanken versinkt und nicht so kommuniziert, wie es die anderen erwarten. Als Traumtänzer genieße ich die Natur, betrachte die Blumen und Tiere und denke an die Evolution, die zu solch einer Schönheit geführt hat. Dabei fallen mir neue Gestalten ein, die ich kreativ in meinen Geschichten und Bildern verarbeiten kann.

Wie viele Menschen mit Autismus habe ich Probleme mit Metaphern und muss sie, genauso wie englische Vokabeln, auswendig lernen. Die Sprache hat vieldeutige Eigenschaften: Etwas, das auf dem Papier freundlich klingt, kann durch eine falsche Betonung in der sozialen Sprachkommunikation eine boshafte oder doppeldeutige Bedeutung erlangen. Es kommt immer auf den Kontext an, in dem die Worte ausgesprochen werden. Zudem ist das menschliche Miteinander erheblichem Wandel unterworfen, so dass man ständig versuchen muss, nicht ins sprachrhetorische Hintertreffen zu geraten. Äußerungen, die als Kind positiv waren, gelten als Erwachsener peinlich. Besonders schwierig ist die unsichtbare Linie der Hierarchie, welche die Erwachsenenwelt durchdringt.

Wenn man z.B. versehentlich etwas nicht so Positives über seinen Chef oder dessen Freunde sagt, dann wird der Chef nicht einfach wütend, sondern es gibt häufig negative Auswirkungen auf den Arbeitsplatz. Es wird meistens vom Schlechten ausgegangen, was mir eigentlich fremd ist. Ich glaube immer an das Gute im Menschen und gelte daher als naiv. Ein erster negativer Eindruck bei anderen lässt sich leider nicht mehr gut machen. Es gibt so viele Möglichkeiten, falsch verstanden zu werden. Bin ich zu förmlich, wirke ich bisweilen unhöflich oder uninteressiert – bin ich dagegen emotional und am Gegenüber interessiert, entsteht schnell der Eindruck, ich sei unreif, emotional unausgeglichen und aufdringlich.

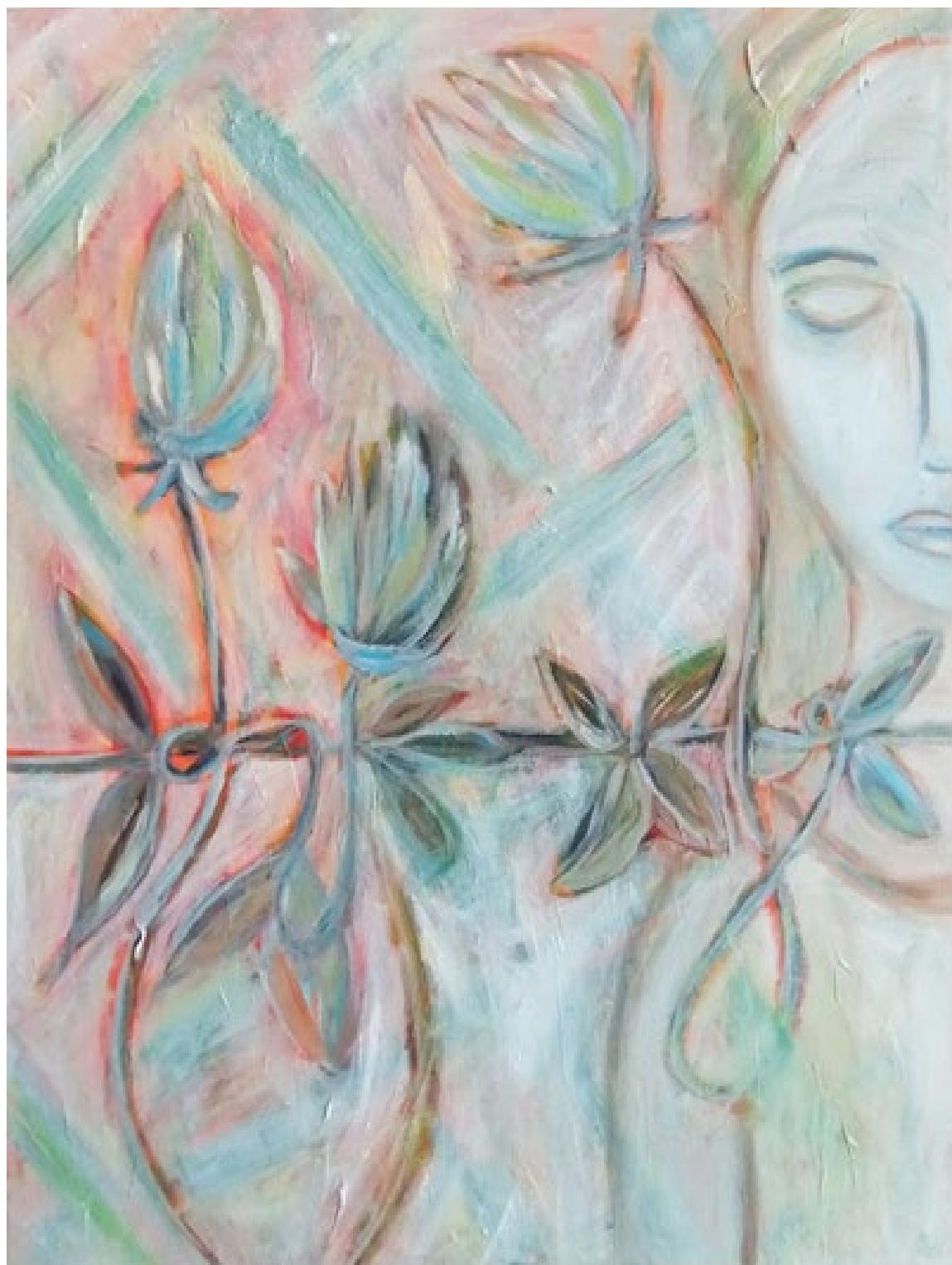
Seit meiner Kindheit ist das Zeichnen meine Leidenschaft. Ich liebe alle Comics, Cartoons und zeichne selbst. Deshalb habe ich nach meinem Bachelor in Kommunikationsdesign noch Kunst studiert. Es macht mir große Freude, anderen Menschen das Zeichnen von Comics zu vermitteln, ihnen alles über verschiedene ikonische Comicfiguren zu zeigen und zu erläutern und mit Comic-Nerds zu diskutieren. Ich habe bereits in Autismuszentren, Jugendgruppen, Schulklassen und bei Feriengruppen Comic-Zeichenkurse durchgeführt und würde mich freuen, wenn es weitere Angebote gibt, damit ich auch als Autist die Chance habe, von meiner Arbeit einmal leben zu können. Ich hoffe, dass ich noch ein glückliches und erfülltes Leben haben kann.

Der Traumtänzer



Titel: Der Traumtänzer

10.7 Kristin Behrmann (51 Jahre)



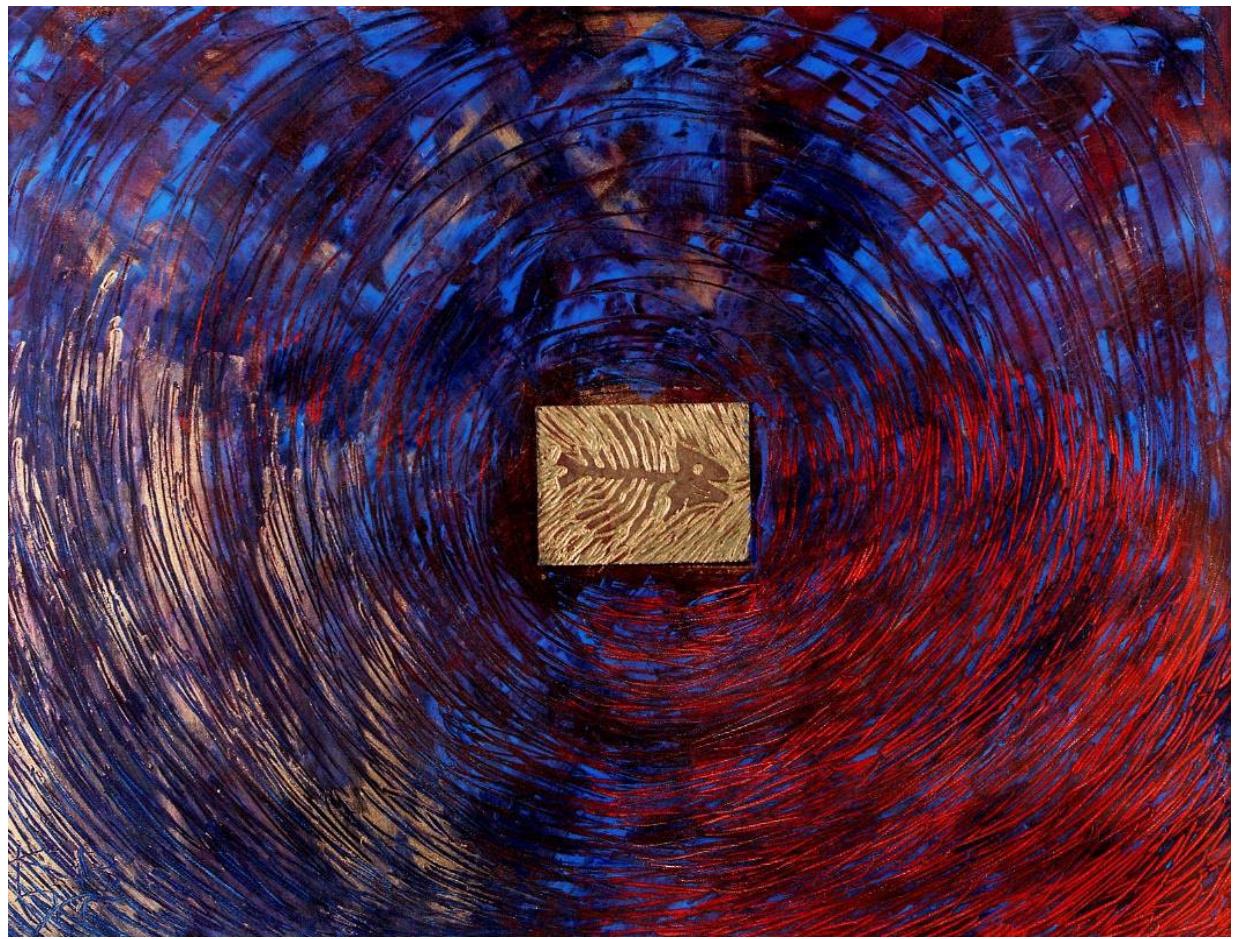
Titel: Autistin

Ich bin Autistin

Warum es unterschiedliche Begrifflichkeiten für Autismus-Spektrum-Störung in der Gesellschaft gibt, hängt sowohl von der persönlichen Wahrnehmung als auch vom Umfeld ab. Die Bezeichnung „Menschen mit Autismus“ wird von einem Umfeld genutzt, das wechselseitig auf Hilfsbereitschaft und Hilfsbedürftigkeit beruht. Individuen, die sich als „autistischer Mensch“ bezeichnen, möchten an Solidarität und Gemeinschaft appellieren. Zudem sind die Bezeichnungen „Ich bin ein Mensch mit Autismus“ bzw. „Ich bin ein autistischer Mensch“ ein anonymisierender Schutz, um sich gesellschaftlich nicht weiter erklären zu müssen. Beispielsweise ist für Kinder mit Autismus eine klare Abgrenzung zu anderen Gruppen nicht erstrebenswert, weil Kinder sich zum einen noch nicht mit ihrer autistischen Identifikation beschäftigen und zum anderen schützen die allgemeinen Begriffe sie vor Anfeindungen.

Aus der persönlichen Perspektive ist die Bezeichnung „Autist*in“ ein Bekenntnis zu sich selbst und eine Botschaft an die Gesellschaft, der Person mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Der alleinstehende Begriff „autistisch“ kann aber als diskriminierend wahrgenommen werden, weil ein Teil der Gesellschaft „autistisch“ als Schimpfwort einsetzt.

Je nachdem in welchem Umfeld sich Personen befinden, werden die genannten Bezeichnungen wohl entsprechend verwendet. Es kommt also nicht von ungefähr, wenn Menschen sich so bezeichnen wie sie es sich ausgewählt haben oder wie sie es von ihrem Umfeld übernommen haben. Ich denke, es ist wichtig, dass die unterschiedlichen Bezeichnungen existieren. Denn sie sind mehr als nur begriffliche Zuordnungen. Es gab bei mir eine Zeitspanne, zu der meine Diagnose Autismus-Spektrum-Störung wichtig war. Meine Diagnose gab mir endlich Orientierung und ich konnte meine Bedürfnisse meinem Umfeld besser mitteilen. Seit ein paar Jahren bezeichne ich mich als Autistin, weil ich mich damit identifizieren kann.



Titel: Entstehung

10.8 Matthias Brien (70 Jahre)



Titel: Ein Weg in der Natur

Mein Autismus im Alter

Wenn ich mich so recht erinnere, dann habe ich die deutlichsten autistischen Verhalten nur als Kind gezeigt. Mit zunehmendem Alter konnte ich mich den Situationen besser anpassen, um beiderseitige Überforderungen und die daraus resultierenden Eskalationen zu reduzieren. Mein Mittel der Wahl war immer der Verzicht. Zu verzichten war ein sehr effektives Mittel, um eine schwierige Situation schnell und unauffällig aufzulösen. Manchmal half aber alles nicht und Wut und Enttäuschung war unvermeidlich.

Diese ständige Bereitschaft mich mit meinen So- Sein zurückzunehmen, um nicht kantig aufzufallen, und das tägliche Scheitern an unterschiedlicher Stelle als ‚normal‘ hinzunehmen, hat mein ganzes Leben geprägt. Letztlich waren es doch mehr Zufälle, glückliche Umstände und das Wohlwollen einiger weniger Menschen, denen ich meinen Lebenslauf zu verdanken habe.

Im Rentenalter spüre ich ein allgemeines Nachlassen meiner Kräfte. Körperlich ist es noch nicht so spürbar, aber auf mentaler Ebene ist es überdeutlich. Mir fehlt es heute häufiger an Energie, mich den gegebenen Situationen zufriedenstellend anzupassen. Es gibt häufiger Situationen, die ich nur noch über weggehen oder nicht erscheinen zu lösen vermag. Für viele Sachverhalte brauche ich eine größere Menge an Zeit, die mir aber oft nicht zur Verfügung steht, z.B. für den Kauf einer Fahrkarte für den Großraum Hannover, für die Auswahl eines Frühstücks am Buffet oder auch für das Zusammenstellen meiner Kleidung am Morgen. Ich brauche heute nicht nur mehr Zeit, sondern auch eine freundliche Situation, die mich kreativ unterstützt. Mit viel Unbehagen denke ich an die Zeit, wo ich vielleicht eine ambulante Pflege benötige, da ich solange es geht im eigenen Haus wohnen bleiben möchte. In der ambulanten Pflege oder vielleicht auch in der Pflege überhaupt, hat der Autismus noch keine rechte Beachtung gefunden. Es gab einmal eine Veranstaltung zum Thema ‚Autismus und Pflege‘ in Rosenheim, gehalten von einer Krankenschwester.

Vielleicht war das die einzige Veranstaltung zu diesem Thema überhaupt. Im Gegensatz dazu ist das Thema ‚Aggression in der Pflege‘ in jeder Ambulanz zu finden. Denn nicht alle, aber viele dieser Aggressionen sind Hilferufe autistischer Menschen. Doch meist wird diesem Thema nur durch ein Mehr an Pflegekraft und Medikamenten begegnet und nicht durch Veränderung des ‚Wie‘ in der Pflegehandlung, wie es für Menschen im Spektrum nützlich wäre. Vielleicht habe ich später ja Glück und die Pflegekraft spürt intuitiv auch meine Not, wenn es in der Pflege mal ganz kantig zugeht.

In meinem Leben habe ich immer viel gezeichnet. Es macht mir viel Freude, mich mit anderen Menschen über meine Zeichnungen auszutauschen. Mein Gegenüber erfährt etwas über mich und ich etwas über ihn. Es sind fast immer Aspekte, die ich in Worten nie hätte ausdrücken können oder die sich in Worten gar nicht ausdrücken lassen, wie zum Beispiel der Begriff ‚Autismus‘. Denn Autismus wird erlebt, und zwar im Alltag! Manchmal gelingt es mir, diese Sicht in meinen Zeichnungen zu vermitteln und dann fühle ich so eine Art Verstanden-Werden. Oft sind das Momente zusammen mit meiner Frau oder sehr engen Freunden, und das fühlt sich dann ganz wunderbar an.

10.9 Anonym (8 Jahre)



Titel: Da draußen

11 Adressen und Anlaufstellen

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen wir keine Gewähr. In keinem Fall werden für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung und Gewährleistung übernommen. Auf den Inhalt und die Gestaltung externer Links haben wir keinen Einfluss. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiberinnen und Betreiber verantwortlich. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten, die über Links und Verweise von unserem Wegweiser aus erreichbar sind und machen uns ihre Inhalte ausdrücklich nicht zu eigen.

11.1 Diagnose und Therapie

11.1.1 Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendpsychiatrie Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg

Blumenstraße 8

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 56-311881

E-Mail: Ambulanzsekretariat.KJP@Med.Uni-Heidelberg.de

Website: www.klinikum.uni-heidelberg.de/zentrum-fuer-psychosoziale-medizin

Leistungen: Diagnostik Autismus-Spektrum-Störungen von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit

J5

68159 Mannheim

Telefonnummer: 0621 1703-2850

E-Mail: Zentralambulanz@ZI-Mannheim.de

Website: www.zi-mannheim.de

Leistungen: Diagnostik Autismus-Spektrum-Störungen von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Diagnostik ist überregional möglich

Diakonie-Klinik Mosbach

Neckarburkener Straße 6

74821 Mosbach

Telefonnummer: 06261 88-1300

E-Mail: Diakonie-Klinik@Johannes-Diakonie.de

Website: www.diakonie-klinik-mosbach.de

Leistungen: Diagnostik Autismus-Spektrum-Störung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diagnostik ist überregional möglich.

Sozialpädiatrisches Zentrum**Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin****Angelika-Lautenschläger-Klinik**

Im Neuenheimer Feld 430

69120 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 56-4837

E-Mail: Spz.Kinderklinik@Med.Uni-Heidelberg.de

Website: www.klinikum.uni-heidelberg.de/SPZ

Leistungen: Nur Diagnostik von Kindern und Jugendlichen mit Verdacht auf Autismus-Spektrum, wenn zusätzliche Auffälligkeiten wie Entwicklungsverzögerung, Intelligenzminderung, Epilepsien, Bewegungsstörung u.a. vorliegen. Keine Diagnostik für Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf hochfunktionalen Autismus oder Asperger Syndrom.

Bitte beachten: Bei Erstvorstellung ist eine Überweisung mit dem Zusatz „SPZ“ nötig.

Erstvorstellungs-Anmeldebogen auf der Homepage gemeinsam mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt ausfüllen und zurücksenden.

Familientherapeutisches Zentrum Neckargemünd gGmbH (FaTZ)

Hermann-Walker-Straße 16

69151 Neckargemünd

Telefonnummer: 06223 972900

Faxnummer: 06223 97290029

Website: www.fatz-neckargemuend.de

Bitte beachten: Eine Diagnosestellung ist nur bei stationärer Aufnahme möglich. Die Einrichtung ist nicht von allen Kostenträgern anerkannt.

Praxis Dr. Brox

Zwingergasse 4a

74889 Sinsheim

Telefonnummer: 07261 8808

Website: www.brox-sinsheim.de

Dr. Jürgen Imiolczyk

Blumenstraße 3

69168 Wiesloch

Telefonnummer: 06222 305070

E-Mail: Dr.Imi@Gmx.de

Praxis Dr. med. Christoph Lenzen

Am Paradeplatz 11

69126 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 7269 321

E-Mail: Praxis@Lenzen-Heidelberg.de

Website: www.lenzen-heidelberg.de

BAG Praxis Dr. Petersen, Dr. Meyenburg-Lauter

Plöck 101

69117 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 167299

Anna Pfeuffer

Heidelberger Straße 19

68766 Hockenheim

Telefonnummer: 06205 286363

E-Mail: Pfeuffer@Kiju-Pure.de

Dr. med. Christine von Busch

Brückenkopfstr. 17

69120 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 8719209

E-Mail: Praxis@Dr-VonBusch.de

11.1.2 Erwachsene

Universitätsklinikum Heidelberg

Klinik für Allgemeine Psychiatrie am Zentrum für Psychosoziale Medizin

Voßstraße 4

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 56-310501

Website: www.klinikum.uni-heidelberg.de/zentrum-fuer-psychosoziale-medizin

Bitte beachten: Eine Anmeldung kann nur telefonisch durch die behandelnde Psychotherapeutin bzw. den behandelnden Psychotherapeuten oder die behandelnde Psychiaterin bzw. den behandelnden Psychiater erfolgen.

Diakonie-Klinik Mosbach

Neckarburkener Straße 6

74821 Mosbach

Telefonnummer: 06261 88-1300

E-Mail: Diakonie-Klinik@Johannes-Diakonie.de

Website: www.diakonie-klinik-mosbach.de

Leistungen: Diagnostik Autismus-Spektrum-Störung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diagnostik ist überregional möglich.

Zentralinstitut für seelische Gesundheit

Ambulanz für hochfunktionalen Autismus im Erwachsenenalter

J5

68159 Mannheim

Telefonnummer: 0621 1703-2850

E-Mail: Zentralambulanz@ZI-Mannheim.de

Website: www.zi-mannheim.de

11.2 Autismus-Therapiezentren

11.2.1 Kinder und Jugendliche

AWO Autismus-Therapiezentrum Mannheim

S6, 18

68161 Mannheim

Zentrale Telefonnummer: 0621 1503144-18

E-Mail: Autismustherapiezentrum@Awo-Mannheim.de

Website: www.awo-mannheim.de/therapiezentrum-autismus

AWO Autismus-Therapiezentrum Mannheim Außenstelle Ludwigshafen

Wredestr. 53

67059 Ludwigshafen

Anmeldungen über die Hauptstelle in Mannheim

AWO Autismus-Therapiezentrum Mannheim Außenstelle Frankenthal

Foltzring 4,

67277 Frankenthal

Anmeldungen über die Hauptstelle in Mannheim

Autismuszentrum Bergstraße

Heidelberger Str. 20

69198 Schriesheim

Telefonnummer: 06203 8637937

E-Mail: Info@Autismus-Bergstrasse.de

Autismuszentrum Bruchsal

Standort Wiesloch

Zum Keitelberg 14

69168 Wiesloch

Telefonnummer: 06222 3181772

E-Mail: Info@Az-Bruchsal.de

Website: https://autismuszentrum-bruchsal.de

Autismuszentrum Kraichgau

Stiftstraße 15

74889 Sinsheim

Telefonnummer: 06203 8637937

E-Mail: Info@Autismuskraichgau.de

Luise Scheppeler Heim e.V. - Autismuszentrum Heidelberg

Beethovenstraße 64

69121 Heidelberg

Telefonnummer: [06221 405-1510](tel:06221405-1510) oder [0171 9025347](tel:01719025347)

E-Mail: Autismustherapie@Luise-Scheppeler-Heim.de

Luise Scheppeler Heim e.V. - Autismuszentrum Schwetzingen

Heidelberger Straße 10

68723 Schwetzingen

Anmeldungen über das Autismuszentrum Heidelberg

11.2.2 Erwachsene**AWO Autismus-Therapiezentrum Mannheim**

S6, 18

68161 Mannheim

Zentrale Telefonnummer: [0621 1503144-18](tel:06211503144-18)

E-Mail: Autismustherapiezentrum@Awo-Mannheim.de

Website: www.awo-mannheim.de/therapiezentrum-autismus

AWO Autismus-Therapiezentrum Mannheim Außenstelle Ludwigshafen

Wredestr. 53

67059 Ludwigshafen

Anmeldungen über die Hauptstelle in Mannheim

AWO Autismus-Therapiezentrum Mannheim Außenstelle Frankenthal

Foltzring 4,
67277 Frankenthal
Anmeldungen über die Hauptstelle in Mannheim

Autismuszentrum Bruchsal

Standort Wiesloch
Zum Keitelberg 14
69168 Wiesloch
Telefonnummer: 06222 3181772
E-Mail: Info@Az-Bruchsal.de
Website: https://autismuszentrum-bruchsal.de

11.3 Die Autismusberatung am Schulamt Mannheim

Die Autismusberatung am Schulamt Mannheim ist ein mobiler Dienst am Staatlichen Schulamt Mannheim. Da dies ein mobiler Dienst ist, gibt es keine festen Bürozeiten oder Telefonsprechstunden. Die Zuständigkeit der Ansprechpersonen wird in der Regel durch den Wohnort der Schülerin oder des Schülers bestimmt.

Weitere Informationen zum Einzugsgebiet des Schulamtes Mannheim, zu den Ansprechpersonen und deren Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website der Autismusberatung des Staatlichen Schulamtes Mannheim zu finden.

Website:
https://ma.schulamt-bw.de/„Lde/Startseite/unterstuetzung-beratung/Autismusberatung

11.4 Die Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt in Mannheim

Die Aufgaben der Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt in Mannheim umfassen u.a. die Information, Begleitung und Beratung zu allen schulischen Themen, die Information zu verschiedenen Kooperationsfeldern sowie die Vermittlung und Hilfe bei der Suche nach Kooperationsstellen. Die Arbeitsstelle Kooperation bietet zudem Beratung zu Fragen des Nachteilsausgleichs und zur Eingliederungshilfe sowie Unterstützung bei Fragen zu besonderen Förderbedarfen an.

Weitere Informationen zum Angebot der Arbeitsstelle Kooperation sowie zu den Ansprechpersonen und deren Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website des Staatlichen Schulamtes Mannheim zu finden.

Website:

<https://ma.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/unterstuetzung-beratung/asko>

11.5 Ämter

Eingliederungshilfe des Sozialamts (Erwachsene)

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 522-1957

Faxnummer: 06221 522-91957

E-Mail: Ansprechstelle.Eingliederungshilfe@Rhein-Neckar-Kreis.de

Website: www.rhein-neckar-kreis.de/eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Leistungen der Eingliederungshilfe können sein: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Die zuständige Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe im Sozialamt ist im Organigramm unter 20.05.01 des Landratsamtes zu finden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Familiennamen des Menschen im Autismus-Spektrum.

Gesundheitsamt

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 522-1872

E-Mail: Gesundheitsamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Website: www.rhein-neckar-kreis.de/gesundheitsamt

Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung umfasst das umfangreiche Dienstleistungsangebot des Gesundheitsamtes. Weitere Informationen sind auf der Website des Rhein-Neckar-Kreises zu finden.

Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises

Haberstraße 1

69126 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 522-2118

E-Mail: Jugendamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Website: www.rhein-neckar-kreis.de/jugendamt

Das Jugendamt hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht nur bei schwierigen Lebenslagen. Es unterstützt und fördert auch generell die Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse von jungen Menschen. Weitere Informationen sind auf der Website des Rhein-Neckar-Kreises zu finden.

Örtliche Betreuungsbehörde

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Tel.: 06221 522-2500

E-Mail: Betreuungsbehoerde@Rhein-Neckar-Kreis.de

Website: www.rhein-neckar-kreis.de/betreuungsrecht

Leistungen: Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Weitere Informationen sind auf der Website des Rhein-Neckar-Kreises zu finden.

Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen des Jugendamts

Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Eppelheimer Straße 15

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 522-2642

E-Mail: Verfahrenslotsen@Rhein-Neckar-Kreis.de

Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen informieren über Leistungen, Ansprüche, Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten und zeigen den Ratsuchenden die Rechte auf. Sie unterstützen dabei, sich in den Leistungssystemen der Eingliederungshilfe zu orientieren und vermitteln Ansprechpersonen und die jeweiligen Kontaktdaten.

Versorgungsamt

Eppelheimer Straße 15

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 522-2888

Faxnummer: 06221 522 2717

E-Mail: Versorgungsamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Website: www.rhein-neckar-kreis.de/versorgungsamt

Leistungen: Feststellung des Grad der Behinderung (GdB) sowie ggfs. weiterer gesundheitlicher Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Schwerbehinderte (GdB von mindestens 50) erhalten einen Ausweis, mit dem sie bei einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Stellen finanzielle Ermäßigungen und sonstige Leistungen (Nachlässe, Befreiungen, Erleichterungen) erhalten können.

Weitere Informationen sind auf der Website des Rhein-Neckar-Kreises zu finden.

11.6 Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe

Der Gesetzgeber hat gem. §12 Abs. 1.4 SGB IV alle Rehabilitationsträger verpflichtet, Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe einzurichten. Sie beraten zu Teilhabe und unterstützen dabei, einen Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen. Im Rhein-Neckar-Kreis sind dies:

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Telefonnummer: 0800 4555500

Faxnummer: 06221 524-910373

E-Mail: Heidelberg.Anprechstelle-Rehabilitiation@Arbeitsagentur.de.

Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Telefonnummer: 07261 9466-5578

Faxnummer: 07261946695578

E-Mail: Ansprechstelle.Jugendamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sozialamt Rhein-Neckar-Kreis

Bereich Eingliederungshilfe

Telefonnummer: 06221 522-1957

Faxnummer: 06221 522-91957

E-Mail: Ansprechstelle.Eingliederungshilfe@Rhein-Neckar-Kreis.de

11.7 Integrationsfachdienste

Der Integrationsfachdienst (IFD) Heidelberg-Mosbach ist für behinderte Menschen zuständig, die in Heidelberg und Teilen des Rhein-Neckar-Kreises (Eberbach, Sinsheim, Wiesloch) oder im Neckar-Odenwald-Kreis wohnen, ebenso für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus diesen Regionen.

Die IFD arbeiten im Auftrag des KVJS-Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit oder den Rehabilitationsträgerinnen und Rehabilitationsträgern.

Integrationsfachdienst Heidelberg

Hebelstraße 22, Eingang A

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 0711 25083-1200

E-Mail: Info.Heidelberg-Mosbach@lfd.3in.de

Nebenstelle Mosbach

Eisenbahnstr. 3

74821 Mosbach

Telefonnummer: 0711 25083-1200

E-Mail: Info.Heidelberg-Mosbach@lfd.3in.de

Integrationsfachdienst Mannheim

Der IFD Mannheim ist für behinderte Menschen zuständig, die in Mannheim oder in den Gemeinden/Städten Weinheim, Hemsbach, Heddesheim, Ilvesheim, Ladenburg, Ketsch, Brühl, Schwetzingen, Hockenheim, Neulußheim, Altlußheim wohnen, ebenso für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus diesen Regionen.

Integrationsfachdienst Mannheim

Kaiserring 38

68161 Mannheim

Zentrale Telefonnummer: 0711 25083-1100

E-Mail: Info.Mannheim@lfd.3in.de

11.8 Beratungsstellen der EUTB® (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung)

Die EUTB® sind ein ergänzendes, kostenloses und unabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen in allen Teilhabefragen, insbesondere im Vorfeld der Beantragung von Leistungen.

EUTB® Rhein-Neckar

Die EUTB® Rhein-Neckar des Heidelberger Selbsthilfebüros ist eine Einrichtung der Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH.

Zentrale Telefonnummer: 06221 161331

Telefonische Sprechzeiten

Montags 10 - 12 Uhr

Mittwochs 10 - 12 Uhr

Donnerstags 14 - 16 Uhr

E-Mail: Info@Eutb-Rnk.de

Website: www.eutb-rnk.de

Offene Sprechzeiten für persönliche Beratungen:

Schwetzingen

Hebelhaus (Hildastraße 4a)

Montags 10 - 12 Uhr

Walldorf

Scheune Hillesheim (Johann-Jakob-Astor-Straße 1)

Dienstags und donnerstags 10 - 12 Uhr

Neckargemünd

ARCHE, Im Spitzerfeld 42

Mittwochs 10 - 12 Uhr

Hirschberg

Alte Villa Leutershausen (Bahnhofstraße 37)

Donnerstags 10 - 12 Uhr

EUTB® Rhein-Neckar der Stiftung St. Franziskus

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, insbesondere auch mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung (Muttersprachliche Beratung in Deutscher Gebärdensprache und Lormen)

Telefonnummer: 07261 9735345

E-Mail: Info.Eutb@Stiftung-St-Franziskus.de

Website: www.stiftung-st-franziskus.de/eutb

EUTB® im Förderband e.V. Rhein-Neckar-Kreis

Friedrich-Ebert-Straße 30

69493 Hirschberg – Großsachsen

Telefonnummer: 0621 16661-33 oder 0621 16661-66

Faxnummer: 0621 16661-30

E-Mail: Info@Foerderband-Ma.de

Website: www.foerderband-ma.de/eutb

EUTB® Duha e.V. – Verein für soziale Dienste

Friedrich-Ebert-Str. 30

69493 Hirschberg

Telefonnummer: 0178 5405324

E-Mail: Eutb@Duha-Ev.de

Website: www.duha-ev.de

11.9 Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sind eine Anlaufs- und Informationsstelle für Menschen mit Behinderungen und können bei Teilhabeverletzungen gegenüber der Verwaltung als unabhängige Ombudsperson beauftragt werden. Sie ermitteln Bedarfe der Zielgruppe und unterstützen die Koordination bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG).

Kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises

Silke Ssymank

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 522-2469

E-Mail: Behindertenbeauftragte@Rhein-Neckar-Kreis.de

Website: www.rhein-neckar-kreis/behindertenbeauftragte

Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg

Christina Reiß

Eppelheimer Str. 13

69115 Heidelberg

Telefonnummer: 06221 58-15590

E-Mail: Behindertenbeauftragte@Heidelberg.de

Website: www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim

Ursula Frenz

Rathaus E5

68159 Mannheim

Telefonnummer: 0621 293-2005

Faxnummer: 0621 293-472005

E-Mail: Ursula.Frenz@Mannheim.de

Website: www.mannheim.de/behindertenbeauftragte

11.10 Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte des Rhein-Neckar-Kreises sind Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung. Bei Bedarf werden notwendige Hilfen organisiert und umfangreiche Hilfennetzwerke koordiniert. Neben Informationen über ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und ehrenamtlichen Hilfen werden Auskünfte über gesetzliche Leistungen und Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung erteilt sowie Hilfestellungen bei der Beantragung von Leistungen gegeben. Die Pflegestützpunkte sind in Hockenheim, Neckargemünd, Sinsheim, Wiesloch und Weinheim angesiedelt.

Weitere Informationen zu den Pflegestützpunkten sind auf der Website des Rhein-Neckar-Kreises zu finden.

Website: www.rhein-neckar-kreis.de/pflegestuetzpunkte

11.11 Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Die Sonderpädagogische Beratungsstelle der Martinsschule bietet für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer angeborenen oder erworbenen Behinderung wenig oder kaum verständlich sprechen können, individuelle Beratungen für Unterstützte Kommunikation (BUK) an.

Damit auch dieser Personenkreis effektiv und eindeutig kommunizieren kann, werden ergänzende und ersetzende Kommunikationsmöglichkeiten unterstützend eingesetzt.

Hierzu werden ausgewählte Hilfen verwendet, die im Alltag der Familie, des Kindergartens oder der Schule die Verständigung erleichtern und verbessern.

Anschrift:

Hirschberger Allee 2

68526 Ladenburg

Telefonnummer: 06221 1586-312

E-Mail: Buk@Martinsschule.info

Website: www.martinsschule-ladenburg.de/beratungstellen-uk

11.12 Bürgertelefone

Die Bürgertelefone der Ministerien beraten zu folgenden Themen:

Rente: 030 221 911 001

Arbeitslosenversicherung/Bürgergeld/Bildungspakete: 030 221 911 003

Arbeitsrecht: 030 221 911 004

Informationen für Menschen mit Behinderung: 030 221 911 006

Krankenversicherung: 030 340 60 66 01

Pflegeversicherung: 030 340 60 66 012

11.13 Selbsthilfe

Autismus Nordbaden-Pfalz e.V.

E-Mail: Kontakt@Autismus-Nordbaden-Pfalz.de

Website: www.autismus-nordbaden-pfalz.de

Heidelberger Selbsthilfebüro

Das Heidelberger Selbsthilfebüro ist die professionelle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Selbsthilfe in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Das Team berät, vernetzt und vermittelt bestehende Selbsthilfegruppen der Region. Es unterstützt und begleitet Interessierte bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe.

Anschrift:

Alte Eppelheimer Str. 40/1

69115 Heidelberg

Telefonnummer: [06221 184290](tel:06221 184290)

E-Mail: Info@Selbsthilfe-Heidelberg.de

Website: www.selbsthilfe-heidelberg.de

12 Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung: Frühförderwegweiser 0 - 6 Jahre: Für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis, 9. Auflage, Heidelberg, 2022

Autismus Deutschland e.V., Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus (Hrsg.): Rechte von Menschen mit Autismus: Ratgeber zu den Rechtsansprüchen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen, 2. Auflage, Hamburg, November 2017

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin, August 2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Rat-Geber für Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache, Bonn, März 2018

Freitag, Christine M. et al.: Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter: Teil 2: Therapie: Interdisziplinäre S3-Leitlinie der DGKJP und der DGPPN sowie der beteiligten Fachgesellschaften, Berufsverbände und Patientenorganisationen - Kurzversion: Hinweise zur Handhabung und Empfehlungen, Version 1.1, AWMF online, Erstveröffentlichung März 2021

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Jugendamt, Frühe Hilfen, Netzwerk Kindeswohl: Frühe Hilfen: Wegweiser für Eltern, Heidelberg

Maier, Hermann et al.: Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat Sonderschulen (Hrsg.), Stuttgart, 2009

Schicha, Robin: Außerirdische Reportagen vom Schulalltag – Ein junger Autist beschreibt seine Erdensicht, Verlag Rad und Soziales, Hannover, 2015

13 Autorinnen und Autoren

An der Erstellung dieser Broschüre haben folgende Personen mitgewirkt:

Ableitner, Thomas

autismus Nordbaden-Pfalz e.V.

Amelung, Melanie

Johannes-Diakonie Mosbach

Belli, Laura

Luise-Scheppler-Heim, Heidelberg

Bareis, Stefan

Autismuszentrum Bergstraße

Autismuszentrum Kraichgau

Boch, Esther

Angehörige, Mitglied des Inklusionsbeirats

Cleres-Banholzer, Astrid

Autismuszentrum Heidelberg

Autismuszentrum Schwetzingen

Luise-Scheppler-Heim

Hauser, Daniela

AutismusZentrum Bruchsal

Holeczek, Tanja

autismus Nordbaden-Pfalz e.V.

Dr. Kuntz, Linda

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis

Perotto, Caroline

Arbeitsstelle Kooperation & Autismusbeauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe
im Schulamtsbezirk des staatlichen Schulamts Mannheim

Dr. Schulz, Jasmin

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis

Ssymank, Silke

Kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises

Wir danken allen Autorinnen und Autoren, den Personen, die Bilder und Texte beigesteuert haben sowie den Personen, die uns bei der fachlichen Korrektur unterstützt haben, insbesondere Frau Monika Pöschko-Kann, Herrn Helmut Dahse und Frau Viktoria Sprez vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.



Die Broschüre wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln unterstützt, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION